

# G e s c h i c h t e

des

## steiermärkischen Eisenwesens am Erzberge

vom Jahre 1550 bis 1570.

---

Von Dr. und Professor Albert v. M u c h a r. \*)

---

Seit den Reformen des Waldwesens und des Baues auf Eisen am Erzberge durch Kaiser Maximilian I. und Ferdinand I. vor dem Jahre 1550 wurden die Verhältnisse an diesem Erzberge immer vielfältiger und verwickelter, so daß die all dieses Wesen zu Berg und zu Wald betreffenden historischen Materialien ungemein anwachsen und nur kleine Epochen für klare historische Darstellungen zulassen. Zugleich zeigte sich die Wichtigkeit alles Eisenwesens am gesegneten Erzberge mit zunehmendem Betriebe desselben den Landesfürsten und ihrer Kammer in so steigender Wichtigkeit, daß sie denselben eine ununterbrochene thätige Sorgfalt widmeten; das Gedeihen der Bergarbeiten daselbst möglich zu erweitern, und dadurch auch das reiche Erträgniß an Kammergefällen zu erhöhen bemüht waren; wenn sie gleich auch dabei die wahren Grundsätze alles Gedeihens für Handel und Industrie entweder noch gar nicht kannten, oder es nicht verstanden, sie zweckmäßig und mit Energie anzuwenden: Klagen über Beengung und Beeinträchtigung des Eisenverschleißes, steigende Noth und erhöhte Preise des Holzes und der Kohlen, Jammer über schlechte Wege und Straßen, über Verkürzung und Entgang des Proviantes, Forderungen unaufhörlicher Steigerungen des Roheisens und Klagen der Hammermeister darüber, Beschwerden dieser und aller anderer Eisenhändler im Lande

---

\*) S. Steierm. Zeitschrift, neue Folge, V. Jahrgang, 1. Heft, S. 3.

über Mangel an Roheisen und geschlagenen Eisensorten zum Verarbeiten und Verschleiß an die Kleinschmiede, Schlosser, Nägelschmiede, Feilhauer u. s. w., unzählige Verordnungen, Vorschriften, Instructionen von Seite der Landesregierung, Widersprüche und Aufhebungen derselben u. s. w. gestalten eine lange Kette von Begebnissen, wobei man den unermesslichen Reichthum der Natur des Erzberges bewundern und nur allein dem dringenden Bedürfnisse es zuschreiben muß, daß unter solchen Verhältnissen nicht ganz und gar alles Eisenwesen daselbst zu Grunde gegangen ist.

Im Jahre 1543 ward den Gewerken am freiserrischen Eisenberg bei Gmünd in Kärnten der Verschleiß ihres Eisens und ihrer kleinen und großen Eisenerzeugnisse nach bestimmten Richtungen in das deutsche Reich gegen Bezahlung der gewöhnlichen Mauten, Zölle und des Aufschlages, so wie des hüttenberger'schen Eisens, gestattet und freigestellt, desgleichen auch dem Hanns Ungnad, Freiherr zu Sonneck, kaiserlichen Rath und Landeshauptmann in Steier — die Fabrikate seines waldsteinerischen Eisens, als Draht, Nägel, Hufeisen — selbst die Straßen gegen Judenburg, über den Rottenmannertauern herauf in das Paltens- und das Ennsthal und nach Salzburg, und dasselbe auch den Aebten zu Admont und St. Lambrecht mit ihrem Waldeisen — zu verfügen erlaubt. Bald erschien jedoch die Privatindustrie all dieser Gewerken dem Ausgang des leobnerischen Erzbergereisens und den Fabrikaten desselben so nachtheilig, die neuerliche Vergünstigung den frühern Anordnungen so widersprechend, selbst dem Verkehre mit Ausseersalz so hinderlich, daß K. Ferdinand I. sich gezwungen sah, Wien 4. Juli 1552, die gegebenen Freiheiten wieder einzuziehen, alle Waldeisenfabrikate aus den Handelswegen des leobnischen Eisens wegzuweisen, den Verschleiß des waldsteinerischen Dachbleches allein mehr allgemein zu gestatten, die Stifte Admont und St. Lambrecht — ihrer uralten Regalrechte auf Metall und Salz auf ihren Allodien ungeachtet, — mit Eisenerzeugung und Fabrikaten auf den eigenen und den Bedarf ihrer Unterthanen zu beschränken, und an alle Mautstätten und Eisenbereiter hierüber die strengsten Befehle zu erlassen. Bei dieser

Gelegenheit kam die Eisenindustrie des Stiftes Admont abermals zur Sprache, und der Abt Valentin Abl wurde zur Verantwortung gefordert über die Erbauung mehrerer neuen Hämmer in der Gallensteinerherrschaft (1548); ja Walther Haring, königl. Rath und Amtmann zu Innerberg, Georg Manndorfer, Amtmann im Vorderberg, Wolfgang Hochenwarter, landesfürstlicher Waldmeister in Steier und Andere wurden abgeordnet, diese neuen Hammerschläge zu besichtigen. Abt Valentin berief sich auf die dem Stifte eigenen, von Kaiser und Reich bestätigten Regalien, — auf das Grundeigenthum der ausgedehnten Gallensteinerherrschaft und auf die damit verbundenen Rechte, auf das uralte Bestehen so vieler Hämmer in Laibach, Landl, Keifling, St. Gallen und Weissenbach, welche alle durch die admontischen Lehte auf Allodialgrund erhoben worden waren, endlich auch auf das landständische Gülttenbuch, worin alle diese Rechte und Hämmer eingeschrieben, verbürgt — und mit Steuer veranschlagt wären 1).

Im Jahre 1552 hatte der landesfürstliche Waldmeister in Steier die bereits früher schon angeregten Vorschläge, — die Kohlenoth und die Theuerung des Brennmaterials am Erzberge einigermaßen zu ringern, in der in Gegenwart des K. Ferdinand I. selbst, am 20. Jänner zu Voitsberg gehaltenen Versammlung mit Georg Manndorfer, Amtmann in Vorderberg, Sebastian Funfl, Berweser in Aussee, und den Klausenmeistern (Wasserbaumeistern) aus Berchtesgaden, Peter Engelreich und Georg Rabensteiner — zur abermaligen Verathung genommen. Ein Rechengebäude an der Enns in Keifling hielt man unter 48,000 fl. nicht herzustellen für möglich. Man wollte einen Weg durch die sogenannte Steinwand brechen, um schneller und wechseiler die Kohlen aus dem Gamsen- und Seiffenferst in der Wildalpe zu erlangen, dessen Kosten man auf 5000 fl. anschlug, zur Ausführung des Werkes aber ernstlich

---

1) Diefelbe Aufforderung erging auch im Jahre 1569 an den Abt Lorenz zu Admont, welcher am 22. August 1569 dieselbe Antwort ertheilte, und sich nicht irre machen ließ, wenn gleich die Klage wegen Mangel an Kohlen bei neunzehn Plahäusern im Innerberg wiederholt worden ist.

rieth. Als wünschenswerth erkannte man auch die eheste Herstellung eines Reis- und Schiffweges von Reifling gegen Stadtsteier. Man vereinigte sich jedoch diesmal nur dahin, die Vertlichkeit genau durch kundige Traun- und Steierfahrer früher erheben, und die Kosten des Werkes bestimmen zu lassen, dann aber auch ihren Vorschlag und Rath zu vernehmen. Weil jedoch die Vortheile einer dadurch möglichen Eisenerzeugung auf dem Wasser des Ennsflusses von Reifling nach Stadtsteier vorzüglich den dortigen Eisenhändlern zu Gunsten kamen, so sollten diese um ergiebige Geldhülfe angegangen werden. — Vom 28. Jänner 1553 erlaubte ihnen daher K. Ferdinand I. die Errichtung einer Mauth mit vorgeschriebenen Hebungsgebühren auf fünf Jahre, zur Besserung des so sehr hergenommenen Weges über den Prebüchl.

Am 1. März 1553 zu Wien erschien nun nach langer und umständlicher Berathung — auf der Grundlage der Vorschriften K. Mar I. erweitert und verbessert — die neue Bergwerksordnung zum Wohle der gesammten österreichischen Bergwerke und aller bergwerksverwandten Fabriken. Sie enthält 208 Artikel 1).

Diese neureformirte Bergordnung ist hierauf allen Bergwerken mitgetheilt und zur genauesten Befolgung bis auf allfällige Abänderungen in der gegenwärtigen Zeit oder in Zukunft.

Im Jahre 1554 hatten hierauf zwei wichtige Amtshandlungen und Commissionen Statt. Am 17. April waren die eigens zur Eimentirung der Reheisenwage in Eisenerz berufenen Zeugen, der kais. Amtmann Vorderberg, Georg Serenitz, Leonhard Krummenacker, kais. Waldmeister in Steier, Kaspar Reibenschuh Bergrichter beider Eisenerze, die Deputirten des Eisenhandels und der Fabriksstätten Hieronymus Urkauf und Clemens Kernstock aus Stadtsteier, Sebastian Deder und Paul Stubner aus Weyer, Hieronymus Preuer und Mathias Wurzer aus St. Gallen, Mar Reimbrecht aus Landl u. s. w. versammelt. Die Wag-Eimentirung ist vorgenommen und

---

1) Bergwerksordnung. Gedruckt in der fürstlichen Hauptstadt Grätz bei Georg Widmanstetter 1617.

richtig befunden worden. Zur Cimentirung selbst aber lag immer eine eigene Halbmaß Rauheisen zu 3 Centner 30 Pfund im kaiserlichen Amte sorgfältigst verwahrt vor.

Seit einiger Zeit schon, und zuverlässig seit Anbeginn des sechzehnten Jahrhunderts, bestand das kaiserliche Rechengebäude in der Hiesflau an der Enns: zu dem Zwecke vorzüglich, um die Gehölze der landesfürstlichen Regalwaldungen im Ennsthale und in dessen Seitenthälern für die Radmeister des Innerberges herbeizuliefere. Gleichzeit wurde eben dort auch auf landesfürstliche Kosten ein großer Kohlenpeicher erhoben. Hier ward alles aus den herbeigeschwemmten kaiserlichen Gehölzen erzielte und durch die admontischen Gallensteiner Unterthanen vorzüglich aus Landl, Palsau und Gams aus ihren, von der stiftischen Grundherrschaft jährlich gelösten Hölzern gelieferte Kohl aufgescheuert und durch einen eigens bestellten Kohlenpeichermeister an die genannten Radmeister zu bestimmten Preisen vertheilt. Zu diesem Zwecke und der Ordnung und Billigkeit wegen bestand seit längerer Zeit schon eine eigene Kohlenpeicher-Ordnung, welche ihre Unterthanen und Gehölze betreffend, im Einverständnisse der Uebte und des Stiftes zu Admont von dem landesfürstlichen Amtmanne in Eisenerz aufgerichtet worden war. Jedoch aus den admontisch-gallensteinischen Wäldern bezogen auch noch so viele, auf gallensteinischem Grund und Boden bestehende Hammermeister und Schmelze ihre Kohlen; und seit undenklichen Zeiten schon hatten Eisenerz-Radmeister bei dem Stifte Admont Gallensteiner-Herrschaftswaldungen auf einmalige Abstoßung vertragmäßig gelöst und bearbeitet. Alle diese Verhältnisse brachten den Kohlenbezug aus dem Gemeinpeicher zu Hiesflau in eine gefährdete Lage, so daß jetzt Radmeister, Hammermeister und Unterthanen in unaufhörliche Streitigkeiten bis zu gegenseitiger Todfeindschaft verwickelt waren, und Klagen und Beschwerden gegen einander laut erschollen; eine eigene Commission sollte diesem Uebel Gränzen setzen. Zu diesem Zwecke waren demnach am 18. Juli 1554 in Hiesflau versammelt: Christoph Fröhlich, erzbischoflicher Amtmann in Eisenerz und kais. Rath, Kaspar Reiz-

benschuch, Bergrichter beider Eisenerie, Leonhard Hitter, Rechen-  
schreiber in Hieslau, Peter Schachner, Richter in Eisenerz, die  
Rathmeister des Innerberges Georg Scheibel, Wolfgang Knecher,  
Hans Prastler und Seebald Todt, und die Abgeordneten des  
Stiftes Admont: Sebastian Innerseer zu Schmidding, Pfleger auf  
Gallenstein, Hans Neuschl, admontischer Jäger- und Forstmeister  
u. v. A. Die Verhandlungsprotokolle geben nun folgende Beschlüsse:  
Die alte Kohlenspeicherordnung ward revidirt, gebessert, zur stren-  
gen Haltung anbefohlen und ein neuer Preis für ein jedes Faß  
Kohlen festgesetzt. Für die Landler'schen Hammermeister werden be-  
sondere Waldreviere bestimmt, theils durch stiftliche Unterthanen  
Kohlen zu beziehen, theils dort Kohlwerke auf eigene Kosten anzu-  
legen. Dieses und alles Andere hat mit Verwissen, Zustimmung  
und Fertigung des Stiftes Admont seinen Gang zu gehen <sup>1)</sup>.

Am 16. September 1558 erhielten die beiden Amtmänner  
am Erzberge, Georg Serenitz zu Vorderberg, Christoph Fröhlich  
zu Innerberg und der Waldmeister Krumenacker von Kaiser Ferdi-  
nand I. den wichtigen, und am 8. December 1558 und 3. Jän-  
ner 1559 wiederholten Auftrag, die Sachlage vollständig zu erhe-  
ben und ihren Rath und Vorschlag zu geben, wie die landesfürst-  
liche Kammer aus dem Eisenhandel aus Sr. Majestät Ländern  
nach Italien einen billigen höheren Nutzen ziehen könne. Die Sache  
betraf nun größtentheils die Eisenwerke in Krain, in der Wehein  
und zu Klifling, und jene in Kärnten zu Waltenstein, Hüttenberg  
and Gmünd. Es mußten damals vorzüglich folgende Verhältnisse  
berücksichtigt werden. Eine zu hohe Auflage auf alles nach Ita-  
lien auszuführende Eisen dürfte leicht diesen Ausgang, wenn nicht  
gar sperren, doch ungemein vermindern. Dieß konnte auf der einen  
Seite die Erhebung neuer Eisenbergwerke an der Südseite der Al-  
penkette zur Folge haben; und wenn dann die Hämmer in Kärn-  
ten und Krain nicht gar erliegen sollten, die kärntnerischen Fabri-

1) Im Jahre 1550 richteten die Hochaezwasser am Rechen zu Hieslau große Verbee-  
rungen an.

late auf alle den steiermärkischen Erzbergeisen vorbehaltenen und zugewiesenen Wege heraufdrängen und dadurch die steirisch-österreichischen Fabriksstätten beeinträchtigen. Von den obgenannten kärntnerischen Eisenbergwerken und davon abhängenden Hammerstätten ging alle Jahre eine große Masse Eisen auf mehreren Wegen nach Tarvis, von dort durch den großen Canal nach Pontafel, durch die Flitsch nach Cividale, und über Karfreit nach Maran bei Gradiska unmittelbar an das Meer, über den Loibl, über die Ganker (Kanker) und über St. Veit am Pflaum und St. Johannes nach Krain, Friaul, Istrien und auf venetianischen Boden. Das unvermeidliche Bedürfniß an großer Eisenmenge und derlei Fabrikaten nach allen Weisen für Venedig lag damals offen am Tage. Die Lieferungen aus Spanien waren bereits unbedeutend geworden, eben so wie von Brescia her. Das neue Eisenbergwerk der Venediger am Seyhenberg zeigte sich nicht bedeutend, und war im gänzlichen Erliegen. Der neue Eisenbau bei Malburgheitt im Gebirge schien wegen Holzmangel kaum auf einige Jahre Hoffnung zu geben und dann den gewissen Untergang vor Augen zu haben. Das krainerische Eisenwesen zu Klifling war von keinem großen Belange, und jenes in der Wochein wurde größtentheils von Brescianern getrieben und alles Eisen und Fabrikat von dort unmittelbar nach Puia und bis ins römische Gebiet vertrieben. Im Venetianischen hatten sich große Handelsgesellschaften zusammengethan, und mit den Eisenherren zu Smünd und mit den Herren von Ungnad, den Besitzern des Waltensteiner Eisens, bedeutende Verträge auf Rauheisen und Eisensfabrikate abgeschlossen, welche auf vielfache Weise mit Umgehung der Kammergefälle ausgeführt wurden. Um das hüttenbergische Eisenwesen wollte sich Niemand recht annehmen, und es drohte bereits, wegen Brennmaterial und wegen der Vermehrung der Hammerstätten in dessen Umgebung, der gänzlichen Auflassung. Der mauthfreie Betrieb des Eisenhandels durch die vielen bambergischen Unterthanen und Landtheile in Kärnten zeigte offenbar Nachtheil für die Kammer des österreichischen Landesherren. Der inländische Eisenausschlag be-

trug damals für den Meiler Eisen 6 Schilling 20 Pfennige, und mit Einbruch ins Benedlgergebiet mußten dafür 4 Ducaten, jeden zu 80 Kreuzer gerechnet, bezahlt werden. Bei solcher Ansicht der Sachlage riethen die gedachten kaiserlichen Amtleute auf eine Erhöhung des Aufschlages für alles aus Waltenstein, Hüttenberg und Gmünd in Kärnten nach Italien gehende Eisen auf 40 Kreuzer oder gar auf einen römischen Gulden für den Meiler, weil weder eine Hemmung, noch die Erhebung neuer venetianischer Bergwerke zu besorgen sey; „denn,“ sagt Christoph Fröhlich, „ich Fröhlich selbst bei meinen Bedenken, daß ich nun bei diesen Innern und Vorderbergischen Eisenerzten mit Diensten und Aemtern schon in die 28 Jahre gewesen, bin gar wohl ingedenk, daß man jederzeit von viel neuen Eisenbergwerken gesagt, und darob Scheu getragen, aber noch nie keines diesem steirischen oder kärnerischen Eisen zu Verhinderung, unangesehen aller vor aufgerichten und gemachten Steigerungen, aufkommen, oder in einigen bestandhaften Gang geblieben!“ Man glaubte zugleich auch dem Monarchen keinen besseren Rath beifügen zu können, als mit allem Nachdrucke den Weg durch das krainerische Kanikerthal, wenn nicht zur gefahrlosen bequemen Fahrstraße, doch zu einem festen Saumweg herstellen zu lassen, weil sich für Eisenverkehr und Südwaarenzug als Rückfracht auf dieser Linie der reichste Ertrag verbürgte. Beinebens erinnerte der Amtmann Sereniß, wie daß sich die Herren Ungnad mit dem Verkehre ihres Waltensteinereisens ganz und gar nicht an die festgesetzten Eisenordnungen halten, daß sie im Jahre 1558 mehrere hundert Meiler Eisen, Nägel und andere Fabrikate, und in den früheren Jahren noch weit mehr gegen Pettau verkehrt hätten; daß an allen Orten, wo das Waltensteinereisen erscheine, dem Leobnerischen der Zugang abgeschnitten, und daß dieß die Ursache des völligen Erliegens der Hämmer bei Obdach sei.

Welchen Erfolg nun diese Erhebung und Darstellung gehabt habe, ist nicht bekannt. Man sah sich indeß genöthiget, wegen



zunehmender Theuerung der Lebensmittel eine allgemeine Eisensteigerung am Erzberge und auf allen Hämmeren zu erlauben und zu bestimmen. Demungeachtet aber, als man den bestehenden Verboten gemäß den Fleischern aus Schwaz in Tirol im Lande Steiermark den Ankauf von Schlachtvieh hindern wollte, gab die Regierung denselben in offenen Paßbriefen die Befugniß (7. März 1559), überall in Steiermark für die ungemein zahlreiche Knappschafft an den Bergbauten zu Schwaz schweres Schlachtvieh aufzukaufen und fortzutreiben. Zu Anfang des Jahres 1559 wollte man die Grafschaft Gilli und Windischgrätz, endlich auch Völkermarkt, Klagenfurt, Feldkirchen, Stadl, Murau, St. Lambrecht, Neumarkt und Hüttenberg unter den Einen Bergmeister zu Friesach stellen. Dagegen erhob der oberste kaiserliche Bergmeister Georg Singer aus dem Grunde Widerspruch, weil dieser District für einen Oberaufseher viel zu ausgedehnt (Wellach, 9. Februar 1559), auch die Zahl der Goldwascher unter Lavamünd hinab zu groß sei, welche ohne strenge Beaufsichtigung all' erbeutetes Geld nach Gefallen verkaufen und nicht an die landesfürstlichen Münzstätten zur Einlösung bringen würden.

Das im Jahre 1539 wider den reichen Rad- und Hammerwerksbesitzer Seebaldus Pögl, Freiherr zu Reifenstein und Arberg, gefällte Urtheil ist in der Zwischenzeit auch wörtlich vollzogen worden. Seine Radwerke in Vorderberg waren käuflich an die Leobner-Bürger übergegangen. Im Jahre 1560 waren zwischen den Eisenverlegern in Leoben und Vorderberger Radmeistern neue Streitigkeiten, vorzüglich wegen zu hohen den Radmeistern wider alte Ordnungen und landesfürstliche Befehle creditirten Verlagssummen entstanden, da sich die Gläubiger oft gedungen sahen, manches Radwerk sammt den darauf haftenden Schulden zu übernehmen, wenn ein zahlungsunfähiger Radmeister dasselbe seinen Gläubigern zu Gebot stellte. Als am 2. April 1560 K. Ferdinand I. hierüber beide Theile an die genaueste Haltung der für jeden wöchentlichen Rauheisenwagen festgesetzten Verlagssumme von 500 fl. wies, ward über die Hauptverhältnisse am Erzberge ein sogenannter Be-

fabularius verfaßt und vorgelegt, welcher über die älteste Ansicht von den Verhältnissen des Eisenwesens am Erzberge im Wesentlichen folgende Belehrung ertheilt: „Der Eisenbau ist vor viel hundert Jahren durch die Bewohner von Innern- und Vorderberg erhoben worden; und so oft er in Verfall und Erschlaffung gesunken, haben die hochlöblichen Fürsten von Oesterreich dieselben zur Erneuerung und regsameren Belebung des Berg- und Hüttenarbeitens gedrungen. Deswegen sind beide Märkte, Eisenerz und Vorderberg, auch einige umliegende Städte mit all' ihren bürgerlichen Gewerben auf den lebhaftesten Betrieb des Eisenwesens am Erzberge gefreiet. Der Freiherr Pögl von Reifenstein (S. 1539) war der erste, welcher in diese uralten Verhältnisse Beirung gebracht hat. Die hochlöblichen Fürsten von Oesterreich haben dem Erzbergwesen eigene Ordnung und Maß gegeben, und dem Eisengange Richtung und Straßen vorgezeichnet; nach welchen die Bürger von Leoben, Knittelfeld und Judenburg das Rauheisen des Erzberges sogar bis ins Ganalthal und Italien verschließen haben; wie zahlreiche Urkunden beweisen. Auch die Verhältnisse der Bürger im Inner- und Vorderberg hinsichtlich des Erzberges haben die hochlöblichen Fürsten von Oesterreich mit Ordnungen und Freiheiten befestiget. Jeder Bürger sollte sein Radwerk mit eigenem Rücken wie ein anderes Gehöfte besitzen. Er ist streng verpflichtet, sein Radwerk in stätigem Betriebe zu halten, es trage Gewinn oder Verlust; und er darf dasselbe nicht in Feier stellen, wenn er auch gern wollte. Bei Adel und andern Landleuten (Landständen) ist dies jedoch nicht der Fall. Denn trägt das Radwerk nicht den gehofften Gewinn, wie andere reiche Bergwerke, so steht er selbst daraus. Daher geschieht mit den Bergantheilen und Radwerken des Erzberges kein Obempfang, d. i. keine Belohnung wie bei anderen Bergwerken; sondern jeder Antheil ist freies Eigenthum, und geht von einem Erben an den andern über. Die Radmeister beider, Eisenerze waren und sind Bürger. Die Radmeister Vorderbergs müssen all' ihr Rauheisen nach Leoben liefern. Dert ist die besreite Hauptniederlage. Darauf sind die Leobner gefreiet; welche aber

nur 500 Wagen Rauheisen, jeden zu ungefähr 32 Centner gerechnet, selbst abschmieden dürfen, alles andere aber den Hammermeistern des Steirerlandes zu Knittelfeld, Judenburg, Obdach, Murau, Oberwels, Rottenmann, Bruck, Mürzschlag u. s. w. zu verkaufen gehalten sind; es mögen die Hammermeister, wie in den genannten Orten, Bürger seyn oder nicht, wie jene im Kammerthal, im Wald, am Thörl, in Alfenz u. s. w. Dagegen aber dürfen die Hammermeister, welche Bürger sind, das leobnische Eisen an ihren Hammerstätten und Wasserfällen nach Belieben abschmieden, dasselbe dann zu Zeug für andere Eisenwerke, zu kleinen Zeug, Geschmeide und allerlei Fabrikaten verarbeiten und verhandeln gegen Geld und andere Kaufmannswaaren. Dieß ist aber den Hammergeschmiedern, die nicht Bürger sind, nicht gestattet. Grob geschlagenes Eisen und grober Zeug ist das erlaubte Fabrikat derselben. Plahaus ist jene Hütte, worin man das Erz zu rauhen Eisen plaet und schmilt; an hohen Bergwerken sonst Schmelzhütte genannt.

Radwerk wird genannt die ganze Gerechtigkeit eines Radmeisters am Erzberge, mit Haus, Hof, Grund und Boden, Wäldern und mit allem anderen, was dazu gehört. Sagt man, ein Bürger habe ein Radwerk, so heißt das so viel, als, er habe eine Gerechtigkeit am Erzberge und zu einer Hütte, auf daß er in einem Plahause Rauheisen machen kann. Ein solcher muß jedoch in allweg ein Bürger des Innern- oder Vorderberges, oder von Leoben sein. Das Wesen am Erzberge bedarf eine unglaubliche Masse Kohlen. Ist dieß vorrätzig, so ist Alles geborgen; denn Erz ist durch die Gnade Gottes unermesslich vorhanden. Alles ist Eisen. Feiert ein Radwerk auch nur Einen Tag, so kömmt Sr. Majestät Kammer zu Schaden, und der dadurch verurlichte Entgang an Rauheisen kann von dem Gemeinwesen nicht wieder ersetzt werden. Dieß gestattet daher die Verhältnisse am Erzberge ganz verschieden gegen jene an anderen Bergwerken. Denn in Vorderberg sind 18 und in Innerberg 19 Plahäuser, welche neben den Hämmeru insgesammt für ein Jahr um 76000 fl. Kohlen bedürfen und zum wenigsten muß jedes einzelne Plahaus 19000 Centner Erz, für eine Werk-

woche nämlich 360 Centner haben. Dieß allein gibt ein von allen andern Bergwerken ganz verschiedenes Verhältniß. Eine Woche der anderen zu Hülfe bringt jedem Radmeister wöchentlich 130 Centner, und in einem Jahre 6760 Centner auf; was für alle in Arbeit stehenden Radwerker in einem Jahre die Summe von ungefähr 250000 Centner Roheisen gibt. Im Innernberg macht ein Plahaus Tag und Nacht zwei Maß Eisen, ungefähr zu 20 bis 24 Centner; wogegen in Vorderberg in derselben Zeit 3 Maß, von ungefähr gleichem Gewichte zu 20 bis 24 Centner aufgebracht werden, wozu ungefähr 60 Centner Erz und um 5 bis 6 Gulden Kohlen erfordert werden. Es ergibt sich nun daraus von selbst der der landesfürstlichen Kammer und dem Lande aus der Feier der Radwerke zufließende Nachtheil; und dieser Schaden trifft den Radmeister am empfindlichsten, weil er die Arbeitleute am Berg und in der Hütte (hier gewöhnlich 5 oder 6) und eine große Anzahl Pferde (zu Zeiten hat ein Radmeister 10, 12, 15, 20, ja bis zu 30 Pferde) unterhalten und bezahlen muß. Weiters gestalten sich die Verhältnisse am Erzberge gegen andere Bergwerke verschieden. Hier ist durch Gottes Segen Erz genug vorhanden; dasselbe liegt am Tage und kein Mangel ist zu besorgen. Eben aber dieser Erzlegen muß seyn, weil es nur Eisenerz und nicht Silber- und Gold Erz ist. Zu einem Radwerk hat ein Radmeister gewöhnlich zwanzig (einer mehr, der andere weniger) Rechten, das ist Gruben oder Schächte am Erzberge, und zwar ohne Bezeichnung, als erbliches Eigenthum zugewidmet. Er bearbeitet jedoch nicht alle zugleich, sondern hält nur drei oder vier belegt. Ein Radmeister muß dem anderen mit Erz aushelfen. Führt daher ein Führer zu Berg und findet bei seiner Grube nicht Erzladung genug, so nimmt er bei der nächsten Grube seine Ladung, führt sie zu seines Herrn Plahaus, welcher für ein Fuder zu ungefähr 20 St. dem andern Radmeister 10 bis 17 Kreuzer zahlt. Läßt ein Radmeister die Arbeit in einer Grube auf Lebenschaft, absonderlich im Innerberg aus, so dingt er mit dem Knappen, dem er sie läßt, alle Tage ein Fuder Erz in aller Tiefe gebrochen — auf dem Wa-

gen heraus zu stellen, wofür er ihm und einem Knecht 13 Kreuzer zahlt, so daß der Centner Erz auf 3 Pfennige zu stehen kommt. Au Erz bei den Plahäusern gebricht es oft allein aus Mangel an Zufuhr. Eigentliche Feier (Einstellung der Plahausarbeiten) tritt allein nur aus Kohlenmangel ein. In früheren Zeiten waren vorerst nicht so viele Plahäuser; daher langten die Wälder und deren Nachwuchs zu. Weiters hat man früher in den Wäldern Holzverwüsten und Beengung der Förste, Gereutbrennen und Einfangen nicht geduldet; und es ist erweislich, daß vor 50 Jahren in der ebern Steiermark kein Gereut gewesen ist. Ein Gereut oder ein Brand in Bergwäldern heißt aber, wenn man das Holz oder Gestrippe abhaut, dasselbe auf dem Boden hinstreuet, dieses dann anzündet und vom Feuer verzehren läßt; alsdann den Boden behackt, mit Getreide besäet, dieses einerntet, und nach 5 oder 6 Jahren mit dem nachgewachsenen Gestrippe dasselbe wiederholt; so daß also kein eigentlicher Holzwuchs mehr aufkommen kann. Solche Waldstellen werden von Einigen aber auch gänzlich ausgerottet (ausgereutet), zu Aekern, Wiesen und Bergweiden umstaltet, und durch Gehäge eingefangen. Dieß Alles war früher ungewöhnlich; weßwegen auch die Holzungen in der Nähe des Erzberges zurichten.

Seit Ende des vierzehnten Jahrhunderts kam das Eisenwesen am Erzberge in ungewöhnliche größere Aufnahme. Zugleich kamen Wälderbeengungen und Holzverwüsten, wie bezeichnet worden, in Gewohnheit. So entstand Holz- und Kohlenmangel, und man sah sich gezwungen auf die entferntesten Wälder zu schauen.

Um hierin Abhülfe zu treffen, sind viel vortreffliche Reformationen und Anordnungen getroffen und kund gegeben worden. —

Solche Ansichten hatte man ungefähr zwischen den Jahren 1540 und 1560, von dem gesammten Eisenwesen am Erzberge.

Wie früher schon und hier wiederholten sich die Klagen und Bedenklichkeiten über Kohlennoth jetzt stärker. — Die Regierung, für die Gefälle ihrer Kammer vorzüglich besorgt, mußte Sinn und Geist K. May I. wieder ergreifen, und die Lage der Sache selbst belehrte hinreichend, daß Brennmaterialie für das Erzbergwesen der

Hauptgegenstand ihrer Fürsorge für die zukünftigen Jahrhunderte sein müsse, weil für Erz der liebe Gott schon vor Jahrtausenden hinreichend gesorgt habe. Man hatte jetzt auch vom Erzberg aus den Blick der Regierung auf die Floss- und Plättensahrt auf dem Murstrom von Judenburg abwärts zu wenden, und die alte Fahrt stromaufwärts auf diesem Wasser neuerdings wieder ins Leben zu rufen gesucht, auf daß die unaufhörliche Flossfahrt dem Erzbergwesen nicht gar so viel Holz entziehe, wesswegen bereits selbst Bordenberg aus Entfernungen von zwei Tagfahrten manches Kohl beziehen müsse.<sup>1)</sup>

Aus diesen Beweggründen, und um eine umfassende Waldordnung für alle obersteirischen Förste ohne Ausnahme (wozu die landständischen Allodenbesitzer mit ihren Eigenthumswäldern durchaus nicht willfährig sein wollten) zu errichten, ward eine allgemeine Wälderbereitung anbefohlen. Dieses hochwichtige Geschäft dauerte bis zum Jahre 1565, und war schon vor der Abfassung des allgemeinen Berichtes der Grund vielfacher Aufregung und besonderer Befehle und Anordnungen. Die Regierungs-Commissäre, die kaiserlichen Rätthe Stigmund Galler und Andrä von Gloyach, Cyriak von Teuffenbach, Hans Wakhin, der kaiserliche Waldmeister in Steier, Leonard Krummenacker, die landständischen Commissäre Ruprecht von Prank und Friedrich Zsch, mit vielen anderen Waldförstern und des Wald- und Kohlenwesens Verständigen aus Eisenerz, Bordenberg und Aussee versammelten sich in Leoben, und begannen das mühevollte Werk am 5. Juni 1561.

Während nun diese hochwichtige Wälderbereitung ihren Fortgang hatte, geschah zum Behufe des Eisenwesens am Erzberge noch Folgendes. Im Jahre 1561 wurde der Mangel an Lebensmitteln und Viehfutter am Erzberge und in Aussee sehr fühlbar, und die Radmeister fanden wegen zunehmender Theuerung den Ankauf aller dieser Bedürfnisse fast unerschwinglich. Die vorzüglichste Ursache da-

---

1) Im Jahre 1599 wurde aus diesem Grunde die gänzliche Einstellung der Flossfahrt auf der Mur von Judenburg von den Radmeistern begehret.

von war der Verkauf alles Schlachtviehes und Getreides im ganzen Murboden theils durch ausländische Händler, theils durch die Bürger zu Murau selbst, welche den Besitzern der großen Bauerngehöfte im Voraus schon bedeutende Summen bezahlten. Gegen diese verderblichen Umtriebe alles derlei Verkaufes eifert das kaiserliche Verbot. Wien 30. October 1561. Diese zunehmende Theuerung und der Mangel der beim Bergbaue nothwendigsten Lebensbedürfnisse hemmte auch die Berg- und Hüttenarbeiten am Erzberge dermaßen, daß viele Radwerke in gänzliche Feier gesetzt waren, und das Erzberger Rauheisen nicht nur am Erzberge umher und in der Steiermark fühlbar zu mangeln begann, sondern daß sich nachtheilige Folgen für das einheimische Eisenwesen in den entfernteren Gegenden und im Auslande jetzt zu gestalten anfangen, von welchen wir später sprechen werden. Des Kaisers erstlicher Auftrag, Wien 22. December 1561, erging daher an die Amtleute am Erzberge, Christoph Fröhlich und Georg Sereniz, um Rath gegen diese mißlichen Verhältnisse, und ob nicht das an anderen inländischen Eisenbergen gewonnene Rauheisen und dessen Fabrikate wenigstens zeitweilig auf allen, dem erzbergischen Eisen und Fabrikaten sonst ausschließlich vorbehaltenen Straßen zugelassen werden solle <sup>1)</sup>.

Früher noch, Wien 8. Juli, hatte Kaiser Ferdinand I., um den Innerberger Radmeistern größeren Vorrath an Kohlen liefern zu lassen, von dem Erzstifte Salzburg einige Wälder bei Schladming und am Radstattertauern für andere landesfürstliche Schölze in der Forstau und Mallniz eingetauscht. Während des Verlaufes der allgemeinen Waldbereitung wurde endlich auch noch der langwierige Streit des Marktes Vorderberg gegen den kaiserlichen Amtmann daselbst folgendermaßen entschieden: „Vorderberg hat, wie alle anderen Städte und Märkte, seinen Burgfrieden — mit der

---

1) Eben vor Kurzem erst, Wien 23. Juli 1561, wurden auf die Klage der Stadt Steier gegen die Hammerschmiede und andere Händler mit Eisen an der Enns, in Weier, St. Gallen, Reisking u. s. w., daß diese rauhes Eisen und ihre geschlagene Waare durch Waidhofen an der Ips über die Heide nach Ulmenfeld Schwarzen, die alte Eisensatzung auf das strengste eingespart; und zu Stadt Steier sind zwei Eisenbereiter aufgestellt worden.

„Gerichtshandlung innerhalb desselben. Ueber alle unter und von  
 „den Vergarbeitern (den Knappen) zu Berg, Plahaus und Wald  
 „verübten ungeselichen Handlungen richtet und strafet der kaiser-  
 „liche Amtmann, — ausgenommen, was sich auf Unzucht, muth-  
 „willige Rauf-, Fechthändel, und auf eigentliche Malesiz bezieht;  
 „in allen anderen im Burgfrieden, außer den genannten Orten, vor  
 „den Bürgerhäusern, auf den Wegen und Gassen sich ereignenden  
 „Vorfallenheiten erkennt und richtet der Marktrichter; doch soll alle  
 „Strafe nur mit Vorwissen des kaiserlichen Amtmannes an einem  
 „sachfälligen Vergarbeiter vollzogen werden. Alle Inventuren bei  
 „Radmeistern nehmen Marktrichter und der kaiserliche Amtmann ver-  
 „einigt auf. Alle Lebensmittel betreffend soll der Wochenmarkt im  
 „Orte Bordenberg genau nach den Vorschriften — in dem vom Kai-  
 „ser Friedrich IV. ertheilten Freiheitsbriefe — gehalten, alles Pro-  
 „viant soll von den Saumführern auf dem Marktplatze zusammen-  
 „gebracht und vor Ablauf der zwölften Markstunde der Ausstellung  
 „auf dem Marktplatze Niemanden ohne Ausnahme irgend ein Ver-  
 „kauf gestattet, ja aller Verkauf soll selbst in den dem Erzberge  
 „zugewidmeten Gegenden, Kammerthal, Pfaffensthal, Würzthal und  
 „Murboden ernstlich unterdrückt und strenge bestraft werden. Die  
 „uralte Sitte mag beibehalten werden, und die Knappen dürfen mit  
 „Vorwissen des kaiserlichen Amtmannes im Falle eines feierlichen  
 „Hochzeiteinzuges demselben mit ihrer Fahne entgegengehen, und  
 „ihn zur Kirche geleiten; jedoch sollen zu großer Aufwand an Klei-  
 „dung, Speise und Trank dabei hintangehalten, und die landesfürst-  
 „lichen Polizeivorschriften genau beobachtet werden.“

Schon vor dem eigentlichen Beginne der allgemeinen Wälders-  
 bereitung ward von einer in Leoben niedergesetzten Eisencommission  
 auf Befehl Kaisers Ferdinand I., Wien 23. März 1558, eine Ver-  
 handlung eröffnet über die Herstellung einer ordentlichen Fahrstraße  
 (aus dem früheren Saumwege) über den Neppenbühel, vom Landl  
 an der Enns bis St. Gallen, und zwar von der Landler Kirche bis  
 auf die Höhe des Ueberganges, dann vom Schinnagel hinab zum  
 Kerzenmandl in die Keising, ferner über den Küstenwinkel, Raue



am Erb, über das Seigerstückel und Schloß Gallenstein zur Brücke über den Buchauerbach. Eine feste Straße würde in diesen Gegenden nicht nur den Verkehr mit Eisen, sondern auch mit Salz von Aussee her vortrefflich erleichtern. Die Verhandlungen darüber mußten vorzüglich mit dem Grundeigenthümer der Herrschaft Gallenstein, mit dem Stifte Admont gepflegt werden.

Bei den Commissions-Verhandlungen an Ort und Stelle am 19., 20. und 21. September 1559 zwischen dem Fünnerberger Amtmann Christoph Fröhlich und den Abgeordneten von Admont bekräftigte der Stiftsabt Valentin Abl in seiner schriftlichen Darstellung die hohe Wichtigkeit der von ihm vorzüglich angeregten Herstellung der genannten Fahrstraße, weil bisher alle Jahre gegen 4000 Saumpferde von Aussee und Schladming, von Eisenerz und aus Oesterreich auf dem bisherigen Saumwege hin und her gezogen seien. Zugleich erbot der Stiftsabt seinen Beitrag an Geld und Robothen mit den gallensteinischen Unterthanen zur Ausführung dieses wichtigen Werkes; er gab aber auch ernstliche Klagen zu Protokoll über gewalthätige Eingriffe, welche sich die landesfürstlichen Offiziere und Waldförster am Hieslauerreehen, in des Stiftes freien und eigenthümlichen Wäldern erlauben wollen, indem sie admontische Wälder ohne Wissen und Zustimmung des Stiftes angreifen, und die stiftischen Hoheitsrechte eigenthümlicher Jagd und Fischerei verletzen. Es scheint, daß man zu gleicher Zeit auch an dem früher schon in Vorschlag gebrachten Schiff- oder Roßweg an der Enns in der admontischen Herrschaft Gallenstein versuchsweise Hand angelegt habe. Denn, Wien 26. Mai 1562, erhielt der Amtmann in Eisenerz, Christoph Fröhlich, den Befehl, die Arbeiten am Schiffswege an der Enns von Hambach bis Reifling, außerhalb des Ortes, in der Krippen genannt, um das Rauheisen zu Wasfer hinabzubringen, einstweilen, wegen den zu bedeutenden Unkosten, einzustellen, und von Reifling bis an den Hambach auf der Landstraße durch die nahe herumgeseffenen Unterthanen des Stiftes Admont die Rauheisenlieferungen vollbringen zu lassen. Inzwischen

soll die Errichtung einer Mauth für den auszuführenden Schiffweg berathen und das Gutbefinden darüber vorgelegt werden.

Früher noch erlossen zwei andere auf den innerösterreichischen Salz- und Eisenhandel bezügliche kaiserliche Anordnungen. Die Instructionen, Wien 17. Februar 1562, für die Salz- und Eisenbereiter in Steier und Kärnten, Andrä Mair und Weit Jenfer, stellten gewissermassen einen großen Theil des Handels selbst unter deren Aufsicht. Die Einfuhr wälischer Weine in die obere Steiermark wird wieder frei gegeben, jedoch auf die Bedingung, daß jedes Saumpferd als Gegenfuhr eine Ladung Ausseersalz aufnehme. Dadurch und durch die strengste Aufsicht der gedachten Bereiter soll das Halleinersalz, so sich in Kärnten vorzüglich übermäßig eingeschlichen hat, gänzlich wieder verdrängt werden. Dagegen soll dem Ausseersalz der möglichste Raum geschaffen; und daselbe im Ennsthale gegen Schladming, in die Mandling, in alle Thäler, über die Sölkeralpen, über Schadenreit, Seebach, Krackau, an die Klausen gegen Murau, Stadt; in die Laßnitz, in alle Gegenden der Herrschaften der Herren von Lichtenstein und des Bisthums Gurk, über Metznitz, Weitersfelden, Feldkirchen, Glanegg, Landekron, über den Treffenstein, über den Wellan, über Fürchtenegg, Raßenstein, Prastberg, über Studenitz und Mannsberg bis an die Save hinab u. s. w. verkehrt werden.

Da der jährliche Bedarf an verschiedenen geschmiedeten und besonders geforneten Eisensorten bei den kaiserlichen Salinen und anderen Bergbauten sehr bedeutend war, wie dann im Jahre 1562 die Hammermeister im Palten- und Kammerthale allein über 400 Samm geschmiedeten Eisens für Schwaz, Rattenberg und Sterzingen in Tirol zu liefern hatten; und da an stättem Vorrath von derselben Eisensorten der ununterbrochene Gang der Salz- und Bergarbeiten gebunden war: so fand es Kaiser Ferdinand I., Wien 19. März 1562, für nöthig, an Seebald Höher einen eigenen Factor in Leoben aufzustellen und zu besolden (wöchentlich mit 6 Schillingen), welcher die richtige Verfertigung und stäte Ablieferung aller bei den

Hämmern in und um Leoben bestellten besonderen Eisenorten für die landesfürstlichen Hüttenstädte und Bergwerke zu besorgen hatte.

Um diese Zeit war auch Hans Weidinger, Bürger und Radmeister im Innerberg, mit seinem neuen Eisenbau, welchen er im Jahre 1551 zu erheben begonnen hatte, in sehr bedrängte Lage gekommen. Auf sein Ansuchen ließ ihn Kaiser Ferdinand I. nicht nur aus den innerbergischen Amtsgefällen, sondern auch insbesondere noch durch eine bare Summe Geldes unterstützen und fortsetzen, gegen Sicherstellung jedoch, gegen Schuldverschreibung und gegen Obergewalt und jährliche Rechnung an den kaiserlichen Amtmann daselbst. Eben dieser unternehmende Bergmann, Hans Weidinger, baute auch an einem Kupfererze in der langen Deichen bei Kallwang, und erhielt die kaiserliche Frohufbefreiung auf vier Jahre; Wien 20. October 1563, da er offenbare Einbuße bei seinem Unternehmen auswies.

Zu Jahre 1563 bezeugte Kaiser Ferdinand I. dem steiermärkischen Erzbergwesen unmittelbare Sorgfalt mit folgenden Verordnungen: Mit erstem April sollten künftighin alle Jahre aus dem innerbergischen Amtsgefällen 200 fl. an das Spital in Eisenerz abgegeben werden zum Unterhalte hochbejahrter und solcher Berg- und Hüttenarbeiter, welche in Beförderung des landesfürstlichen Kammergutes durch die beschwerlichen Arbeiten zu Berg und Plahaus körperliche Beschädigungen erlitten hatten (Wien 30. Juli 1563). — Auf Bitten der Radmeister in Eisenerz bewilligte der Monarch, Preßburg 28. Sept. 1563, eine neue Eisensteigerung.

Die bereits begonnenen Entwürfe zur Verbesserung und Erhebung von Wegen und Straßen um den Erzberg umher, führten bald zu neuen Vorschlägen. Zuerst kam jetzt 1563 der Vorschlag in Verathung, eine ganz neue Fahrstraße aus dem Gallensteinerbezirke durch die Mandling nach Scheibbs in Unterösterreich zu erheben, weil man einen solchen Verbindungsweg theils zur Lieferung des Proviantes an den Erzberg, theils für den größeren Verkehr mit Ausseersalz für sehr zweckmäßig erachtete. Weiters wollte man den alten und zu steilen Weg von der Draßeng auf die Höhe des

Prebühels gänzlich abbauen und eine bequemere neue Fahrstraße erheben. Die örtlichen Beschaue wurden am 8., 9. und 10. December 1563 vom kaiserlichen Rathe und Amtmann Christoph Fröhlich mit den Radmeistern Wolf Schwarz, Thomas Sulzer, Leonhard Prandstätter, Christoph Steinwerfer und Anderen unternommen. — Am 19. Juli 1563 erließ Kaiser Ferdinand ein erneuertes strenges Verbot, Geißsich zur Weide in die Wälder zu treiben.

Auf die Vorlage aller — auch bei der Waldbereitung gepflo- genen Erhebungen — wurde die Verathung nochmals, Innsbruck, 3. Februar 1563, den kaiserlichen Waldbereitungs-Commissarien Sigmund von Galler, Christoph Schrott zu Kinberg und Donners- bach, Kaspar von Mosheim, Cyriak von Teuffenbach empfohlen; welche von Knittelfeld aus, 6. September 1563, eine vorläufige Darstellung erstatteten. — Der ausführliche Bericht der genannten Commissarien über einen großen Theil ihres Geschäftes erging erst später von Bruck an der Mur, 8. November 1563. Diese Com- mission nahm in ihr Verzeichniß der Wälder, insbesondere derjeni- gen, welche dem Erzberge zu Gute kommen könnten, auch alle Ge- hölze der Privatbesitzer und der Herren und Landleute (das ist der Landstände) auf, und forderten von Allen die Beweise des recht- mäßigen Waldeigenthumes derselben, alle Pergamente und briefli- chen Urkunden ab, über deren Inhalt dem Monarchen Bericht er- stattet wurde.

Da man die Bedeckung des steiermärkischen Erzbergwesens vor- züglich im Auge behielt, so schien man hierbei besonders strenge vergehen zu wollen, so daß diese Waldbereitungs-Commission, aus Unkenntniß der Geschichte und der Privatverhältnisse, oder aus zu großem Diensteyfer eine bedeutende Bewegung, vorzüglich im Stei- reroberlande veranlaßte, indem sie jetzt an das bereits durch Jahr- hunderte anerkannte und wohlbewahrte Privateigenthum rührte, da sie sehr bedeutende Privatwälder als landesfürstliche Regalwälder, als eigene Hoch- und Schwarzwälder ansprechen und behandeln wollte. Zuerst und schon im Jahre 1563 hatten die Commissarien an Se. Majestät den Vorschlag erstattet, nicht nur die frühere Anordnung

strenge festzuhalten, und die Hammermeister aus allen dem Erzberge zum Besten gelegenen Wäldern mit ihren Kohlungen und Kohlenbezüge wegzuweifen, sondern auch alle dem Erzbergwesen zu nahe und wegen Verbrauch des Brennmaterials zu nachtheilig gelegenen Hammerstätten, vorzüglich zu Mautern, Kammern, St. Michel, Leoben und in der Prettau gänzlich abzuthun. Dieser Vorschlag scheint so dringlich erstattet worden zu seyn, daß Kaiser Ferdinand I. keinen Anstand nahm, ihn zur Ausführung bringen zu lassen. Von Innsbruck, 3. Februar 1563, erging daher der Befehl folgenden Inhaltes: „Die in den bezeichneten Gegenden und der Wälder und des Kohles halber dem Erzberge zu nahe und nachtheilig gelegenen Hämmer sollen ohne Ausnahme abgethan und von den Hammermeistern umgesetzt werden. Die Hammermeister sollen selbst ausmitteln, in welche Gegend und auf welche Stelle jeder seine Hammerstätte übersehen wolle. Die kaiserliche Commission habe dann mit jenen Grundeigenthümern im Namen des Kaisers zu verhandeln, auf daß jedem Hammermeister der benöthigte Ansiedlungsgrund um einen billigen Preis ins Eigenthum überlassen werde (leidentlich und ziemlicher Weise).“ Sogleich ertheilte die Waldbereitungs-Commission den kaiserlichen Amtmännern in Vorderberg und Eisenerz vorerst den Auftrag, allen Kohlenbezug der Hammermeister und deren Kohlstätten selbst aus allen dem Erzberge zugewiesenen Wäldern abzubieten und auszuschaffen, und die Abschaffung aller Hammerwerke aus den bezeichneten Gegenden einzuleiten. Dabei werde ihnen jedoch erinnert, daß zur Vereitung und Lieferung der bei den landesfürstlichen Salinen und Bergbauten benöthigten Eisensorten Vorsicht und Sicherung festgestellt werden müßte <sup>1)</sup>, und daß zu diesem wichtigen Zwecke von den achtzehn Hämmer bei und um Leoben nur allein vier Wallaschhammer bei Leoben und zwei Hämmer des Gabelhofers zu St. Michel beibehalten werden sollten.

1) Im Jahre 1564 geschahen bedeutende Lieferungen von Eisen und Stahl vom Erzberge für das kaiserliche Bergwerk zu Rutenburg in Böhmen.

Alle betroffenen Hammermeister von Mautern, Kammern, St. Michel, Leoben, Prettau hatten sich hierauf nach gehöriger Berufung und festgesetzter Bedenkzeit am 20. Mai 1563 vor den kaiserlichen Amtleuten des Erzberges: Christoph Fröhlich, Serenik und Krummenacker und den Radmeistern Vorderbergs — in Leoben versammelt. Nach wiederholten sehr bewegten Erörterungen und nach ernstlichen und ruhigen Berathungen gab die Commission folgendes, mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmende Resultat zu Protokoll: „daß ganz und gar keine Aussicht offen stehe, die bedeutenden Geldmittel aufzubringen, wie auf was Weise so viele den zur Auflassung bestimmten Hammerwerken gehörigen Gebäude, Kohlwerke, Rißwerke und Kohlenvorräthe, endlich Grund und Boden selbst abgelöst und dadurch ihnen sogleich auch die unentbehrlichen Geldmittel in die Hände gegeben werden könnten, sich anderer Orten anzukaufen, niederzulassen und neue Hammerwerke zu erheben. Was nütze noch so viel Rauheisen am Erzberge, wenn es in den Hammer- und Eisenstätten nicht zu Fabrikaten verarbeitet werden könne. Der ganze Plan der Abthnung so vieler Hammerstätten sei demnach für dermalen gänzlich unausführbar.“ — Mit diesen fiel auch größtentheils des erstern Project.

Dies waren die Vorgänge auf der einen Seite des Erzberges. Sollten der bezeichnete Sinn und Grundsatz der Waldbereitungs-Commission buchstäblich ausgeführt werden, so mußten sie auf der andern Seite mit den Eigenthumswäldern der Herren und Landleute, der Stifte und Abteien, vorzüglich zu Göß, St. Lambrecht, Seckau und Admont, und der damit verbundenen Rechte zusammenreffen und in unangenehmen Conflict kommen. So geschah es auch. Indessen sträubte sich Sinn und Wille des Monarchen vor jeder Verletzung eines Privatrechtes. Auf Erheischen der Waldbereitungs-Commission legten die genannten geistlichen Corporationen ihre Stiftungs- und Schenkungsbriefe vor; und weil Admont auf seinen sehr ausgedehnten Besitzungen auf 9 □ Meilen um den Erzberg umher am meisten betroffen war, legte auch der Abt Valentin Abl alle Stiftungs- und Bestätigungsbriefe vor, und bewies

aus denselben, daß aller Grund und Boden der Herrschaften Gallenstein und Admont mit allen Hoheitsrechten und Freiheiten Urfundationsgut seines Stiftes, und daß dasselbe sammt den darauf befindlichen eigenen, freien Stiftswaldungen im ständischen Gültensbuche in hochgestellter Beanspruchung (Steuerveranschlagung) verzeichnet sei. Solche Darstellungen geboten der Anwendung der bisher ausgesprochenen Andeutungen der Commission einigermaßen Halt.

Unter dem 28. Februar, Wien 1564, befahl Kaiser Ferdinand I., daß die admontischen Unterthanen der Herrschaft Gallenstein die Gamsforstwaldung, in so weit dieselbe die innerbergischen Radmeister nicht selbst verkohlen werden, zum Behufe des Erzberges aufarbeiten, sich jedoch vorher mit dem Grundherrschaften, dem Abten zu Admont, darüber vergleichen sollen. Der Kaiser wolle keinen Eingriff in die Grund- und Hoheitsrechte des Stiftes. Darum soll man immer früher, als eine stiftadmontische Waldung für den Erzberg verkohlt werden wolle, den Stiftsabten darum begrüßen und sich mit ihm darüber vertragen: weil unsere Meinung nicht ist, gedachten Abten in einem, noch in dem anderen Wege dergleichen Eingriffe zu thun. — Nach diesem allerhöchsten Erlasse trafen gerade auch die Beschwerden des admontischen Abten über Eingriffe von Seite der innerbergischen Waldförster und Offiziere am Hicfelauerrechen in die stiftischen Holzkanns-, Jagd- und Fischrechte ein; worauf Kaiser Ferdinand I. am 3. März 1564, wenige Wochen vor seinem Tode die allgemeine Weisung ergehen ließ, dergleichen Eingriffe sorgfältigst zu vermeiden, und, so oft man landesfürstlicher Seite das Gehölze einer admontischen Waldung zum Erzberge bedürfe, das Stift früher darum ordentlich zu ersuchen und sich mit demselben zu vergleichen. — Auch der neue Landesherr, Erzherzog Karl, erließ, Wien 4. October 1564, so wie an alle andern betreffenden Landleute, auch an das Stift Admont die Aufforderung: „einige besonders benannte, bereits seit lange schon zur Abstockung vollkommen geeignete Stiftswälder zum Bedarf des Erzberges auf einmaligen Stockraum abzulassen — und zwar gegen

solches Stockrecht, dessen wir uns mit andern unsern Landleuten vergleichen werden.“

In Leoben war inzwischen eine neue Eisen-Commission niedergesetzt worden (Wien 28. Jänner 1564), aus Pongraß Freiherrn von Windischgratz, Mathias von Rainach, Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, Hans Christoph Schrott, Georg Singer, Cyrill von Teuffenbach und Kaspar von Mochheim, welche die Verathungen aller Relationen der Waldbereitungs-Commission zur Hauptaufgabe hatte, und am 6. Mai 1564 auch den ersten Bericht darüber erstattete. Jedoch schienen die Arbeiten dieser Commission durch den Tod des Kaisers Ferdinand I. wieder aufgehört zu haben. Denn Erzherzog Karl war Anfangs Juli 1564 von Wien her persönlich nach Eisenerz gekommen, hatte das wichtige Vergewesen in Augenschein genommen, und war zu Fuße bis auf die Höhe des steilen Prebühel gegangen.

Dies hatte vorerst zur Folge die Ernennung neuer Commissarien (25. August 1564), an Doctor Stephan Schwarz und Nicolas von Neuhaus, zweier Männer, deren umfassende Geschäftskennntniß und Treue unter Kaiser Ferdinand I. Regierung hinlänglich erprobt war. Die bedrängnißvollen Verhältnisse der Radmeister schienen die schon 1563 in Vorschlag gebrachte Eisensteigerung unerläßlich zu fordern. Die Regierung aber wollte dieß Hilfsmittel umgehen und die Radmeister auf andern Wegen unterstützen. — Die neuen Commissarien (Wien 19. September 1564) deuteten daher zuerst zur Erzlieferung vom Berge selbst herab auf die Einführung des viel wohlfeileren Sackziehens (statt der Erzfuhren durch Pferd und Wagen), wie es an andern Bergwerken in Obervevlach, Großkirchheim, Gastein und Kauris alte Geppflogenheit sei. — Dieser und alle andern Vorschläge wurden zum Theil noch im laufenden Jahre ausgeführt. Der 1563 schon beschlossene Weg über den Koppenbühel wurde vom Abten Valentin zu Admont durch seine Galtensteinischen Unterthanen und Hammermeister, und durch einen Geldvorschuß von 400 Gulden aus den innerbergischen Kammer-



gefallen hergestellt, und bis zum Ersatze der Unkosten daselbst eine Maut aufzurichten bewilliget.

Die beiden Commissäre hatten bei ihren Erhebungen der Verhältnisse des Erzbergwesens die zeitlich nachtheilige Lage der Radgewerken und Hammermeister gar wohl eingesehen, daß sie bei der Theuerung aller Bedürfnisse für Berg und Plahaus nicht mehr auf gebühelichen bürgerlichen Gewinn, sondern nur auf offenen Nachtheil arbeiteten. Die steierischen Landesedeln, Rupp Welzer, Kaspar von Wosheim und Hans Wathin, schienen ihnen die des Eisenwesens und Handels kundigsten Männer zu sein (Wien 19. October 1564).

Mit dem Rathe aller dieser Herren wurde, 10. December 1564, die neue Eisenordnung für den Verkauf alles rauhen und geschlagenen Eisens im Fürstenthume Steier festgesetzt. Zugleich wurde die Aufrechthaltung der an alle Hammermeister des Müritzthales und Murbodens 1539 schon erlassenen Anordnung eingeschärft, daß Niemanden Rauheisen von Leoben wegzuführen erlaubt werde, der nicht Lebensmittel für den Erzberg als Gegenfuhr herbeigebracht habe; so wie auch, daß keinem Verleger in Leoben, noch einem Hammermeister Rauheisen mehr zugetheilt werden solle, welcher gegen die bestehende Eisenordnung von ausländischen Kaufleuten vorzüglich höhere Geldvorschüsse, als die festgesetzte Verlagssumme annehme, und diese daher vor den inländischen begünstige.

Neben dem Tode des Kaisers Ferdinand I., der nahen Gefahr vor dem türkischen Erbfeinde, der Theuerung und anderen hemmenden Verhältnissen beirrte den thätigen Fortgang des Erzbergwesens auch noch die Begebniß mit dem kaiserlichen Amtmanne des Innerberges, Christoph Fröhlich. In vollständiger Kenntniß aller Arbeiten zu Berg und Plahaus, auch kundig aller Verhältnisse des Eisenhandels und einer umfassenden Verwaltung seines wichtigen Amtes am Erzberge, blieb er stets in bedeutenden Rechnungs- und Geldrückständen, vorzüglich, wie es scheint, aus dem Grunde, weil er selbst persönlich mit bedeutenden Antheilen an den vorzüglichsten Bergbauten der österreichischen Länder gebunden war.

Der Empfang an landesfürstlichen Kammergefällen im Innerberg belief sich vom Jahre 1553 bis zum Ende des Jahres 1562 auf die Summe von 345,273 fl. 3 Schilling 25 Pfennige. Die Ausgaben dagegen auf Namen der landesfürstlichen Kammer betragen 332,425 fl. 6 Schillinge 15 Pfennige, und zeigten demnach eine Schuldigkeit des Amtmannes mit 12,787 fl. 5 Schillinge 10 Pfennige; welcher Rückstand mit Ablauf des Jahres 1563 auf 15,548 fl. 6 Schil. 24  $\frac{1}{2}$  Pfennige sich erhöht hatte. Christoph Fröhlich wurde daher einstweilen seines Amtes enthoben; Cyriak von Teuffenbach, Kaspar von Mofheim und der Vorderberger Amtmann, Georg Sereniz, mußten die gelegten Rechnungen prüfen, und die Lage der Sache erheben. — Die Schuldigkeit Fröhlich's bewährte sich vollkommen, worauf sogleich auf alle seine Bergwerksantheile und Forderungen von Seite der Kammer Beschlagnahme gelegt worden ist. Dadurch zeigte sich die landesfürstliche Forderung zureichend gedeckt, worauf Fröhlich wieder (Wien 9. August 1564) in seinen Wirkungskreis eingesetzt wurde. — Aus einzelnen Aufschreibungen ergibt sich über den Stand des Eisenwesens im Innerberg in jenen Jahren Folgendes: Vom Jahre 1564 bis 1566 belief sich die Einnahme an Kammergefällen daselbst auf 128,688 fl. Aufgebracht wurden an Rauheisen in denselben Jahren ungefähr 35,000 Maß, welche man zu 4152 Meißler berechnete <sup>1)</sup>. In Vorderberg sind von dem dort erzeugten Rauheisen an den dortigen Hammerstätten selbst, vom Jahre 1557 bis 1565 durch die Radmeister Wildner, Uebelbacher, Handl, Stadt Leoben, Wiener, Spath, Baumgartner, Donnersberger, Hilleprand, Paul und Franz Gablhofer, ungefähr 10,715 Centner abgeschmiedet worden.

Diese Eisenindustrie am Erzberge selbst und in den steiermärkischen Hämmeru lieferte damals nach dem ämtlichen Verzeichnisse der allgemeinen Eisenordnung vom 10. December 1564 folgende Eisenforten: Erzzer geschlagenes Eisen, gemeines weiches Klob- oder

1) Von diesem gingen jährlich ungefähr 10,815 Maß an die Gallensteinischen Hammerwerke und nach Keising an der Enns.

Stangeneisen, Flammeneisen, geviertes Stangeneisen, Knoppereisen, schmales und breites Stegreifeisen, Leisten- oder Bändeisen, Gattereisen, großes und kleines Scharr- oder Ringeisen, großes und kleines Schieneisen, Pflug- oder Arlingblech, Zieher- oder Drahtisen, Zwisch- oder Hammereisen, rauhen Stahl, Faß- oder Mittelstahl, Vorder-, Kern- oder Vogenstahl, gezainten oder Gemeinhackenstahl, Schwertstahl, vorderzainten Hackenstahl, gemeinen Sarsachstahl, Vorderarsachstahl, gestreckten Stahl, Steifhackeneisen, Hauneisen, rauhen Moß, Mittelmoch, Harnischblech, gestreckten Moß, Puchereisen, weiches Schlessen- oder Thurn-Ofenblech, Schröt- oder Grobschieneisen, Moreteleisen, ungarische und deutsche Sensenknüttel, Klingenschröt, Klingenstahl, gegerbten Stahl, Nägeleisen, Zrenneisen, Striegleblech. — Ein Bund oder Puschon Eisen wog gewöhnlich 125 Pfund.

Neben den vierzehn Schmelzstätten in Vorderberg bestanden damals im Innernberg neunzehn Radwerke, deren Gegenden und Besitzer folgende sind: Trafeng, Grafenau, Paradeis, Link, Schachner, Wolf Scheichl, Georg Schwarz, Sigmund Stettner, Michael Scheichl, Bleschnitzer, Link, Balthasar Scheichl, Michael Scheichlin, Weidniger <sup>1)</sup>, Steinwerfer, Brevenhuber, Wolf Knocher, Kaspar und Andrá Knocher, Otto, Leonhard Hillibrand. Im Jahre 1567 erscheinen folgende Radmeister in Eisenerz: Hans Warbeutl, Ernest Siglin, Sebastian Müllmayer, Helena Prastlerin, Adam Strußnig, Martha Scheichlin, Peter Apacher, Adam Hierch, Hieronymus Geider, Hans Kriechbaum, Paul Diernhofer.

Während im Jahre 1565 die allgemeine Wälderberei- tungs- Commission ihren Fortgang hatte und dem Ende sich näherte, widmete der thätige Erzherzog dem Erzberge unmittelbar seine Sorgfalt, suchte zeitweiligen Klagen Abhülfe zu gewähren, und ergriff zugleich die wichtigsten Plane, um durch deren Ausführung dem steierischen Erzbergwesen und Eisenhandel die festeste Sicherheit und den möglichsten Schwung zu geben. Der Mangel an geschlagenem

---

<sup>1)</sup> Das Radwerk des Weidniger's ward 1567 ämtlich geschätzt auf 7263 fl. 9 Schll. 17 Pfennige.

Eisen zeigte sich insbesondere in den Gegenden der unteren Mur und Drau täglich fühlbarer, so daß sowol die Eisenhändler, als auch die Schmiede und Schlosser in Gräß und in Radkersburg einer drückenden Erwerblosigkeit nahe standen, die Gräzer Eisenerleger ihre Geschäfte einzustellen drohten, und Beide ihre andringlichen Klagen vor des Kaisers Majestät selbst brachten (Gräß 4., 25. Mai; Radkersburg 15. März 1565).

Damals machten die Radkersburger Eisenhändler, Hans Re-  
mater, Leonhard Merzinger, Christoph Wild und Rainer, Hans  
Klaining, Stephan Streitniger, Georg Schmidt und Wilhelm Ein-  
daller u. A., bedeutende Geschäfte. Um nun die Berg- und Hüt-  
tenwirthschaft der Radmeister durch unmittelbare Theilnahme ken-  
nen zu lernen, und um alle Hindernisse sowol, als alles für das  
Erzbergwesen Förderliche bis auf die letzte Spur zu ergründen, ließ  
der Erzherzog Karl (Wien 25. Jänner 1565) das Vorhaben kund  
thun, selbst auf eigene Rechnung und als Privateigenthum zwei  
Radwerke am Erzberge zu besitzen und zu bewirthschaften; und er  
befahl, ein bei nächster Gelegenheit zum freien Besitzerwechsel kom-  
mendes Radwerk für ihn selbst zu erkaufen; da auf die erzherzog-  
liche Aufforderung dießmal kein Radmeister sein Radwerk aufgeben  
wollte. Indessen erbot sich jedoch die Stadt Leoben, zwei schon seit  
dem Jahre 1544 ihr eigenthümliche Vorderberger-Radwerke ent-  
weder im freien Kauf zu geben, oder auf bestimmte Jahre bestand-  
weise zu überlassen (Leoben 14. Mai 1567). Der Erzherzog ging  
jedoch für dießmal von seinem Vorhaben selbst wieder ab, und machte  
von dem Antrage der Stadt Leoben (31. Mai 1567) keinen Ge-  
brauch. — Weiters machte der Erzherzog den Plan kund, am Erz-  
berge große Speicher für Hafer und Getreide aufbauen zu lassen.

Auf die einstimmigen Klagen aller Hammermeister, daß sie  
bei Verarbeitung des Erzberger Rauheisens von 10 Str. 2 Str.  
Feuerhindangang, und folglich große Geldeinbuße hätten, und auf  
ihre Forderung neuer Preissteigerung für alle verfertigten Eisen-  
sorten, beschloß Erzherzog Karl, eine allgemeine Eisenprobe vorneh-  
men, und auf diesem Wege die Angaben der Hammermeister con-

trelliren und erwahren zu lassen. Die kaiserlichen Amtleute am Erzberge, Christoph Fröhlich, Georg Serenitz, Leonhard Egger, Leonhard Kruppenacker, Hanz Neuburger und Wolf Schwarz sollten diese Proben vollführen. Man erkannte es gar wohl, daß eine solche Probe Zeit und Fleiß erfordere. Deswegen wurde den genannten Commissariern eine eigene Instruction (Gräß 11. September 1565) zugemittelt. Sie mußten von jedem Plahause des Erzberges zwei Maß Eisen nehmen, und dieselben in ihrer Gegenwart auf den Hämmern zu und um Leoben, im Kammer-, Mur- und Pölsferthale und zu Kallwang abschmieden lassen, und das Resultat davon genau verzeichnen. Natürlich verzog sich dieses Geschäft auf längere Zeit. Indessen lauteten die ämtlichen Berichte darüber, Eisenerz 27. März 1566 und 27. Februar 1567, einstimmig auf die Bewilligung eines mäßigen Aufschlages der geschmiedeten Eisensorten, welcher auch festgesetzt und vom Kaiser Maximilian II. (Preßburg 19. Juni 1567) bestätigt worden ist. Bei Gelegenheit, als Erzherzog Karl im Monate Juli den Erzberg selbst wieder besuchte, wurden von den dortigen Berg- und Hüttenleuten verschiedene Klagen angebracht. Darauf erließ er die genaue Beobachtung des Generalbefehles, 1. März 1556, betreffend die Lebensmittel aus den zum Erzberge, so wie auch zu den Salinen in Aussee und zum Bergwerke bei Schladming gewidmeten Thälern.

Auch die Eisenhändler zu Stadtsteier hatten Beschwerde eingelegt gegen das landesfürstliche Verbot, fürderhin Raff- und Schiffholz in den Wäldern um den Erzberg zu schlagen. Diesen ließ der Erzherzog (Gräß 19. November 1565) erwidern: Der Schiffweg von Stadtsteier an der Enns herauf sei vom Kaiser Ferdinand mit großen Unkosten erheben worden. Die Steirer bedienten sich aber größtentheils nur der Fleßfahrt, lassen daher diesen Weg unbenützt und verfallen. Der Schiffweg von Deßling bis Reifling herauf werde jedoch zuverlässig hergestellt werden. Somit sei kein Hinderniß mehr, den Schiff- oder Fleßweg stromauf- und abwärts bis an die Reifling herauf zu benützen. Das Schlagen des Raffholzes bleibe unnachsichtlich verboten.

Die wichtige Wälderbereitung näherte sich bereits ihrem Ende. Vorläufig erstatteten die beiden kaiserlichen Amtmänner am Erzberge (Eisenerz 20. Juli 1565) über die bisherige Gepflogenheit des Wald- und Kohlzinses für das aus Privateigenthumswäldern der Stifte, der Herren und Landleute und der landesfürstlichen Pfandherrschaften bezogene Kohl folgenden sich selbst und den urkundlich erwiesenen uralten Rechten in Gepflogenheiten widersprechenden Bericht: „Die Aufrechthaltung des Erzbergwesens muß unumstößlicher Grundsatz bleiben; weil davon die Zahlungsfähigkeit der Landesbewohner, vorzüglich im Steireroberrande gegen ihre Herrschaften mit Zinsen und Steuern und allen Herrenforderungen abhängt. Die Radmeister versichern in der von ihnen abgeheischten Neußerung — daß sie sich für Privatgehölze nach alter Gewohnheit mit den Grundeigenthümern derselben, geistlichen und weltlichen Standes um ein billiges Bestand- oder Stockraumgeld verglichen, und auf solche Weise Privatwaldungen verkohlt hätten. Dieß verhalte sich nun zwar so, daß von Privateigenthümern für Verkohlung ihrer Wälder zum Behufe des Erzberges Stockrecht, oder Wald-, Kohlzins, der Faß- oder Plachen-Pfennig, oder etwas Bestimmtes in Geld oder in Kohl von jedem Saume, Fußer, von jeder Krippe, oder von jedem Kohlwerke genommen worden sei. Jedoch Kaiser Ferdinand I. hat diese Forderungen, nach Inhalt der Rathschläge 19. März 1528? mißbilliget und abgestellt. Viele Commissionen und Verathungen sind darüber und über stäten Verrath an Proviant für den Erzberg gehalten worden, bis endlich Kaiser Ferdinand I. in dem im Jahre 1539 gefaßten Beschlüssen, alle Beschwerden der Radmeister durch Zinse, Stock- oder Plachengeld und Anderes dergleichen aus Wäldern, welche zum Besten des Erzberges gebraucht werden könnten, aufgehoben habe; weil sie sonst ihre Radwerke mit keinem Genuß und Vortheil zu betreiben vermöchten. Die landesfürstlichen Pfandrechts herrschaften seien mit ihren, zum Erzberge gelegenen Gehölzen ohnehin dazu verbunden. Diesen nun gleich soll man auch die Wälder der Prä-

„laten, Stifte und Frauenklöster halten. Es soll demnach darin „das alte Herkommen beibehalten werden: wenn ein Radweiser „Wald und Holz, so etwa einem Herrn oder Landmanne eigen- „thümlich ist, für sein Radwerk gebrauchen kann, so soll er sich „mit dem Inhaber desselben um ein billiges und ziemliches Stock- „geld vergleichen, die Summe desselben entrichten, und das Holz „verkohlen; wornach Grund und Boden des Waldes dem gedach- „ten Grundherren wieder frei zurückkehrt.“ — Diese Vorschläge je- doch kamen gesetlich nie zur Ausführung; denn sie standen im ge- raden Widerspruche mit den früher schon angeführten landesherr- lichen Original-Entscheidungen von 1502, 1538, 1539 und 1553, vermöge welchen das Privateigenthum und damit verbundenen Rechte anerkannt und förmlich ausgesprochen worden sind; die K. O. Kam- mer selbst rieth, mit den Herren, Landleuten und Prälaten besten Fleißes zu handeln, damit sie Holz aus ihren Wäldern um einen ziemlich leidentlichen Pfennig zu den Bergwerken erfolgen lassen möchten; und Kaiser Ferdinand I. hatte sich in seiner neuen Berg- ordnung dahin ausgesprochen, „daß sich hinsichtlich der zu den lan- desfürstlichen Bergwerken bedürftigen Eigenthumswälder der Stifte, Klöster, Schlösser u. s. w. <sup>1)</sup> mit den Privateigenthümern ziemlich vertragen werden solle.“ — Bald nach dieser Aeußerung war end- lich auch die allgemeine Wälderbereitung vollendet, und die Com- missäre, Hans Christoph Schrott von Kinberg und Donnersbach, Ruprecht Welzer von Spiegelfeld, Cyrial von Teuffenbach, Kaspar von Mofheim u. s. w., erstatteten von Bruck an der Mur aus, 12. August 1565, ihren Generalbericht folgendermassen: „Die Wäl- „derbereitung ist nach Inhalt der vom Kaiser Ferdinand I. 1561 „bis 1563 ihr zum Theile nur zugemittelten, endlich durch Erzher- „zog Karl gänzlich vollendeten Instruction vorgegangen. Ihr Werk „ist zwar durch die im Jahre 1563 plötzlich drohende Türkengefahr „zeitweilig unterbrochen, nach Entfernung derselben aber sogleich

<sup>1)</sup> Neue Folge der steiermärk. Zeitschrift. I. Heft. 1558. p. 49 — 50, 55 — 70. —  
Siehe den Inhalt der Bergwerksordnung vom J. 1553. <sup>h)</sup>

„wieder eifrigst fertgesetzt und am 24. Juli 1565 beendigt worden.  
 „Man hat über alle Wälder ein eigenes Libell aufgerichtet, und  
 „darin genau verzeichnet die gegenwärtige Beschaffenheit, die Masse  
 „des Holzstandes derselben, die Art und Weise, wie sie zum Erz=  
 „berge benützt werden könnten, welche Wälder für die Radgewerken  
 „zu beziehen wären, und welche demnach für die Hammerstätten  
 „und andere Eisenwerkstätten bleiben werden? Die Briefe der pfand=  
 „herrschaftlichen und der andern Eigenthumswälder wurden einge=  
 „sehen, collationirt, und auch die Klagen des Abtes von Admont  
 „über Eingriffe in seine Stiftswälder berücksichtigt. Weil jedoch  
 „alle anderen Bergwerke auf Gold, Silber, Kupfer u. s. w. gleich=  
 „falls bedeckt werden müssen, so haben darüber die Bergmeister zu  
 „Rottenmann und Zeiring mit dem Oberbergmeister Georg Sin=  
 „ger Vorschläge und Berichte zu thun. Von den alten Ordnungen  
 „und von den Verhandlungsbeschlüssen mit Sigmund Paumgartner,  
 „kaiserlichen Waldmeister, und den leobnerischen Hammermeistern  
 „wird kein Punct beobachtet; denn die Hammermeister um den  
 „Erzberg umher stehen gerade noch mit ihren Holz- und Kohlar=  
 „beiten in allen dem Erzberge damals zugewidmeten Wäldern. Die  
 „Radmeister fordern aber noch jene alten Ordnungen, alle solche  
 „Wälder für sich, und sie gedenken den darin arbeitenden Ham=  
 „mermeistern ihre Kohlstätten, Gebäude, Holzrissen, Klausen u. s. w.  
 „abzulösen und die Ablösungssummen durch eine zu bewilligende  
 „Eisensteigerung zu entrichten. Indessen ist die Uebersetzung so  
 „vieler wegen ihrer nahen Lage dem Erzberge zu nachtheiligen Häm=  
 „mer eine bedenkliche Sache. Werden jedoch mit aller Strenge die  
 „dem Erzberge vorbehaltenen Wälder zurückgenommen und bewahrt,  
 „so werden die Hammermeister selbst wol denken müssen, ihre Werk=  
 „stätten anderwohin zu übersetzen. Zum Behufe eines thätigeren  
 „Verkehres mit Salz und Eisen auf dem Murflusse dürfte eine neu  
 „zu errichtende Floßordnung unerläßlich sein. Ueberhaupt ist nichts  
 „mehr erforderlich, als die Aufrichtung einer umfassenden Wald=  
 „und Gehölzordnung. Diese kann jedoch erst dann zu Stande ge=  
 „bracht werden, wenn mit den Eigenthümern, Herren und Landleuten



„um diejenigen ihrer Wälder Verhandlung getroffen sein wird, welche zum Erzberge erwünscht sind. Diese Unterhandlung soll durch den steiermärkischen Landeshauptmann und den Bisthum von Steier, dann auch Pankratius Freiherrn von Windischgrätz, Schloßhauptmann zu Grätz, und den fürstlichen Rath Andrá v. Glojach gepflogen, und alle Mitglieder der damaligen Waldbereitungs=Commission sollen nach Grätz zum Entwurfe und zur Verathung einer neuen allgemeinen Waldordnung berufen werden.“

Der Wunsch einer solchen Waldordnung ward nicht nur durch die allgemeine Klage über Waldverschwendung, sondern vorzüglich durch die Erzberger=Radmeister angeregt, weil die neunzehn Radgewerken des Innerberges vorzüglich von Admont, und die vierzehn in Vorderberg von vielen Herren und Landleuten, desgleichen auch von den Stiften zu Göß und Seckau zur genauen Zahlung von Wald-, Holz- oder Kohlenzinsen, dem sogenannten Plachenpfennig, oder zur Abgabe des Zehnten von Holz und Kohl gehalten, und je nach dem Drange der Zeitverhältnisse auch zu höheren Zahlungen gesteigert wurden und worin sich jene Grundeigenthümer durch die Klagen der Radmeister nicht irre machen ließen. Vorerst wollte man mit den Herren und Landleuten die Sache in Ordnung bringen; mit den Inhabern von Pfandschaftswäldern und mit Prälaten und Stiften gedachte man gelegentlich und ganz absonderlich zu verhandeln. — Die Verhandlungen mit den Herren und Landleuten um billige Stockzins für ihre zum Erzberge erwünschten Wälder durch den Landeshauptmann Hans von Schärferberg, den Schloßhauptmann Pengraz Freiherrn von Windischgrätz, den Landesverweser Andrá von Glojach und den Bisthum von Steier Bernhardin von Kindtscheidt brachten kein Resultat zu Stande. Denn im Verichte über die neue Eisensteigerung, 4. Juli 1567, sprechen sich die kaiserlichen Amtmänner am Erzberge klagend aus. Christoph Fröhlich und Georg Serenik rathen indessen vorläufig: „daß die Steigerung der Wald- und Kohlzins und Stockrechte den Privatwälderbesitzern einstweilen eingestellt, und Niemanden mehr zugelassen werden solle; weil sonst

keine Eisensteigerung mehr fruchte, und ein völliges Erliegen des Erzbergwesens zu besorgen sei.“ — Während die Verhandlungen mit den Herren und Landleuten zu keinem Ziele führten, ward doch in Gräß von einer eigenen Commission an der neuen allgemeinen Waldordnung eifrigst gearbeitet und dieselbe vollendet (seit 21. October 1565). Der Entwurf davon wurde dem Eisenerzamtmanne Christoph Fröhlich und dem Berweser in Aussee Georg Wuecherer von Grub zur Begutachtung zugemittelt, welche sie dann mit vielen Verbesserungen versollkommneten.

Bevor jedoch diese Waldordnung förmlich übergeben worden ist, mußten die Verhältnisse mit den Herren Prälaten und Landleuten wegen ihren zum Erzberge allfällig benöthigten Eigenthümwäldern festgestellt werden. Die Artikel der neuentworfenen Waldordnung berichtigten wol einigermaßen das Verhältniß mit den Landleuten selbst, übergingen jedoch jenes mit den Prälaten und Stiften gänzlich. Bereits hatten am 3. October 1564 der Landeshauptmann, der Bicedom in Steier, Pangraz Freiherr von Windischgrätz und Andrä von Glejach den erzherzoglichen Auftrag erhalten, mit etlichen Herren und Landleuten von wegen ihren zum Erzbergwesen bequem gelegenen Wälder, diese gegen ein gebührlches Stockrecht erfolgen zu lassen, zu unterhandeln. Gleicherweise, 4. October 1564, erhielten die Stifte zu Gß, Seckau, St. Lambrecht, Admont und Rottenmann Credenzschreiben des Erzherzogs, sich seinem Wunsche willfährig zu zeigen: „was wir euch und euren Gotteshäusern in anderweg über Entrichtung des Stockrechtes mit allen Gnaden erkennen und gedenken werden.“ Jedoch dieser gerechte Sinn des Erzherzogs wurde, wie schon oben bemerkt worden, durch die allem deutschen öffentlichen und privaten Rechte, allen wirklichen uralten Gepflogenheiten und dem durch Kaiser Max I. und Kaiser Ferdinand I. schriftlich festgesetzten positiven Provinzialrechte des Landes Steier widersprechenden Aeußerungen der landesfürstlichen Amtleute am Erzberge sehr beirrt, wie wir gleich sehen werden.

Zur Unterhandlung mit den Prälaten und Landleuten, die zum Erzberge dienliche Wälder im Murthale — von Murau bis Knittelfeld besaßen — waren bereits als landesfürstliche Commissarien Welf Herr von Stubenberg, Wolf Grafwein, Christoph Fröhlich von Eisenerz und Leonhard Krummenacker nach Judenburg gekommen (29. December 1564), um zugleich wegen Aufrechthaltung und besserer Hegung des wichtigen Waldstandes im Murthale eine feste Ordnung zu berathen. Erst am 27. Mai 1565 waren die betroffenen Aebte und Landleute in Judenburg zusammengekommen, und zwar namentlich: Zacharias Gabilhofer, Abgeordneter des Bischofs von Seckau, Gregor Zach, Abgeordneter des Stiftes Admont, Kaspar von Mofheim, im Namen des Propstes zu Seckau, der Sekretär des Stiftes zu Göß, Tobias von Mofheim, im Namen der Aebtissin zu Judenburg, Adam Pögl, Hans Georg von Greifenegg, Melchior, Syriak und Veruhard von Teuffenbach, Balthasar von Gleniz, Ruprecht und Hans von Prank, der Pfarrer zu Lobming an seiner Statt und im Namen Albans von Saurau, Christoph Galler, Franz Gabilhofer; — viele Andere waren gar nicht erschienen. — Diese Versammlung jedoch kam zu keinem günstigen Beschlusse, weil zu ungemessene Forderungen auf der einen, starres Festhalten an dem uralten Besizthume und dessen Rechten, und allgemeines Mißtrauen keine Uebereinkunft zuließen. Wie man nun fast um die gleiche Zeit den Gamsforst, eine stiftadmontische Waldung der Herrschaft Gallenstein zum Behufe des Erzberges abzustocken begann, ohne sich darüber vorher mit dem Stifte gehörig vertragen zu haben, und der Stiftsabt Valentin Abl eine eigene Deputation und Beschwerdebrief dagegen an die innerösterreichische Regierungskammer in Grätz gesendet hatte, mit der Erklärung, im äußersten Falle werde er bei dem Erzherzoge und Kaiser selbst um Schutz bitten; so berichtete die Kammer, gestützt auf die bezeichneten verkehrten Ansichten und Behauptungen der Amtleute des Erzberges und der Waldbereitungs-Commission: „daß man die Wälder der Prälaten und Stifte ohne alle Stockrechtszahlung nach alter Weise zum Erzberge gebrauchen solle, weil die Stiftsgüter nur

„Kammergüter und die Prälaten nur Kammerleute seyen?! Endlich sollen die bereits hinausgegebenen erzhertzoglichen Zusicherungsbriefe wieder mit gutem Fuge zurückgefordert werden, damit man sich derselben nicht im Landtage bediene, ja überhaupt dort der vorzulegenden neu entworfenen Wald- und Flossordnung nicht entgegen sich erkläre.“ Zugleich schlug man dem Erzhertzege zur Abforderung der gedachten Zusicherungsbriefe von den Prälaten auch ein sophistisch abgefaßtes Formale an alle Prälaten und Stifte vor, wovon derselbe aber, als seiner unwürdig, keinen Gebrauch machte. Er gab keine ausdrückliche Entscheidung darüber, und wollte allein nur, gemäß einem früheren Erlasse, das Stift Admont wegen dessen hohen Schuldenstand unterstützt wissen (12. November 1565). — Hierauf wurde die neu verfaßte Wald- und Flossordnung, von der Waldbereitungs-Commission und von der Kammer dem Erzhertzege mit umständlichen Bemerkungen bereits vorgelegt (Gräß, 3. Nov. 8. und 13. Decemb. 1565), nun auch den steiermärkischen Landesständen zur Erwägung und Bestimmung mitgetheilt. Sie erfuhr aber mehrfachen Widerspruch, und auf einige im Entwurfe ausgesprochenen Forderungen insbesondere erwiederten die Stände in einem ämtlichen Berichte folgendes: „Was die Wälderbereitungs-Commission in Betreff der den Herren und Landleuten frei eigenthümlichen Güter, Gründe und Wälder vorschläge, sey nicht nur dem gemeinen deutschen Rechte, sondern auch den natürlich gegründeten Rechten und Satzungen zuwider, welche ausdrücklich wollen, daß jeder sey und bleibe Herr seines eigenthümlichen Gutes. Der hohe Landesherr wolle gemeinsames und freudiges Wirken im ganzen Lande gegen den hochgefährlichen Erbfeind. Herren und Landleute haben ihre Treue stets bewährt; und sie besitzen uralte von deutschen Kaisern und Königen bestätigte Rechte ihrer Eigenthümlichkeiten, Privilegien, Herkommen und Gewohnheiten bis hinauf zu den Herzogen Leopold von Oesterreich und Herzog Ottokar von Steier. Diesem allen Zufolge stehe jedem Eigenthümer der freie Gebrauch und die ungehinderte Disposition mit seinen Besitztungen und Rechten zu. Darum also kann eine gemeine Landschaft in

„Bezug der von der Commission vorgeschlagenen Bestimmungen in  
 „Betreff der den Herren und Landleuten frei eigenthümlichen Gü-  
 „ter, Gründe, Wälder, Forste, Holzungen, Fischwässer, Bäche, Was-  
 „serflüsse, Alven, Weiden u. s. w. ihre Eigenthumsrechte nicht auf-  
 „geben, auch kann sie sich auf keine Weise durch die Vorschläge der  
 „Commission in Beschwerden und Servituten zum Nachtheil und  
 „zu Vernichtungen der Libertät ihres Allodialeigenthumes versehen  
 „lassen. Die Commission habe wohl nicht bedacht, wie daß dem  
 „Landesherrn auf seinen Privatgütern im Lande dieselben Freihei-  
 „ten und Rechte zustehen. Die getreue Landschaft müsse sich daher  
 „festiglich dagegen verwahren, wenn die Commission der Herren und  
 „Landleute eigenthümliche Gründe, Boden, Schwarz- und andere  
 „Wälder, Hölzer, Forste, Bäche und Fischwässer, wo diese auch  
 „immer im Lande gelegen sind, unter die Regalien und Kammer-  
 „güter des Landesfürsten einbeziehen wolle. Deswegen habe jede  
 „bisher in Antrag gestellte, allgemeine und dergleichen Grundsätze  
 „enthaltende Waldordnung, wie im Jahre 1539 einhelligen Wider-  
 „spruch erfahren; und als schon unter K. Maximilian I. von einer  
 „Waldcommission Aehnliches in Antrag gestellt worden sey, habe  
 „dieser gerechte Monarch den betreffenden Vorschlag der Commission  
 „in folgenden Artikel gemäßiget: daß Se. Majestät wollen,  
 „daß, wo immer Bergwerke aufgerichtet und Wälder  
 „dazu gebraucht werden, man sich mit den Eigenthü-  
 „mern und Besitzern solcher Wälder und Gehölze ge-  
 „bührlicher Maßen vertragen und Uebereinkunft tref-  
 „fen solle, damit keine derlei Unternehmung den be-  
 „troffenen Eigenthümern zu irgend einem Schaden,  
 „oder zu einer Verletzung ihres Eigenthumes und ihrer  
 „Rechte gereiche! Dies beweise, daß der gerechte Kaiser Ma-  
 „ximilian I. der Herren und Landleute eigenthümlichen Gründe und  
 „Wälder, wenn sie gleich an irgend einem Bergwerke gelegen wa-  
 „ren, keineswegs für Regalien und Kammergüter angesehen, viel-  
 „mehr sie als Privateigenthum bei ihren Rechten und beim alten  
 „Herkommen beschützt wissen wollte. Dieselbe gerechte Handlungs-

„weise habe auch K. Ferdinand I. festgehalten und Niemanden hierin  
 „von seinen alten Eigenthümlichkeiten gedrungen, oder hierin beschwert.  
 „Der Herren und Landleute Grund, Boden und Wälder finden sich  
 „auch in den Verzeichnissen landesfürstlicher Regalien nirgend auf-  
 „geführt; vielmehr sind dieselben dagegen in einem gemeinsamen  
 „Landschaft-Güldenbuche beansagt und veranschlagt, und die Eigen-  
 „thümer müssen dafür, bei Rüstungen und andern Nothdürften, so  
 „viel durch eine gemeine Landschaft bewilliget wird, getreues Mit-  
 „leiden tragen. — Daß ohne absolute Einbeziehung der privatei-  
 „genthümlichen Hoch- und Schwarzwälder die Bergwerke des Kam-  
 „mergutes nicht bestehen könnten, sey nicht richtig und widerspräche  
 „der alten Gewohnheit. Denn habe man sich auch früher irgend-  
 „wo privateigenthümlicher Wälder zu einem Bergwerke ohne weite-  
 „res Mittel angemacht, und habe der Grundeigenthümer derselben  
 „sich an seinen Landesfürsten mit Klage gewendet, so habe sein  
 „Recht Schutz gefunden. Insbesondere habe K. Ferdinand I. hierin  
 „sprechende Beweise gegeben, Niemanden im Besitze seiner Wälder  
 „wider seinen Willen beirren oder darin einigermaßen beschweren  
 „lassen; im Gegentheile habe er selbst dem Herrn von Leubach  
 „für eine zu einem Kammerbergwerke einbezogene Waldung desfel-  
 „ben die Weste Vasoldsberg, die jetzt Coloman Prunner inne habe,  
 „gegeben, und sich auch in gleichen Fällen mit vielen andern Wald-  
 „eigenthümern gütiglich, gnädiglich und mildiglich verglichen. Solche  
 „Grundsätze und Gerechtigkeit werden auch in allen andern Pre-  
 „vinzen beobachtet, die privateigenthümlichen Gehölze als Privatei-  
 „genthum behandelt; und, wenn gleich manche Privatwälder zu  
 „öffentlichen Bergwerken benützt werden wollen und werden, so  
 „wende Niemand den Satz: Accessorium sequitur Principale!  
 „an; Niemanden werde wider seinen Willen Eigenthum oder ein  
 „damit verbundenes Recht genommen; sondern was auch zu Kam-  
 „mergut und gemeinen Nutzen gebraucht werde, suche man durch-  
 „aus von den Besitzern desselben um gebührende Bezahlung, wie  
 „man dafür überein gekommen sey, zu bekommen und zu gebrau-  
 „chen. Eine gemeine Landschaft hofft daher nicht, daß sie durch

„derlei commissionelle Vorschläge aus ihren alten, wohl erworbenen  
 „Eigenthumsgütern und Gewehren wider das gemeine deutsche Recht  
 „und ihre uralten Privilegien gedrungen werden wolle. Durch  
 „Niederlassung so vieler Bergleute und Knappen auf der Herren  
 „und Landleute Eigenthumsgründen, da dieselben doch immer ihren  
 „Bergrichtern, Waldmeistern u. s. w. untergestellt bleiben, würde  
 „noch dazu ungemein große Beeinträchtigung und Beirung der  
 „Jurisdiction privater burgfriedlicher Grundherren die gewisse Folge  
 „seyn. Den ausgesprochenen Gründen zu Folge trete daher auch  
 „die Commission den Privatrechten zu nahe mit der Forderung,  
 „daß alle seit 10 Jahren erst entstandenen Alpen, Alpenhütten,  
 „Schwaigen und Bergwiesen ganz und gar und binnen Jahresfrist  
 „abgethan werden sollten! Müßten sich doch noch überdies die Land-  
 „leute und ihre Unterthanen bei diesen bedrängnißvollen Zeiten  
 „größtentheils aus Feld- und Alpenwirthschaft ihrer Gehöfte und  
 „Meterhöfe den nöthigen Unterhalt schaffen. Wollten die Landleute  
 „jener commissionellen Forderung Folge leisten, so müßten sie viele  
 „ihrer Unterthanen Haus und Gehöfte abthun, was wohl nicht  
 „billig wäre. Die Bergwerke seyen zwar eine Gabe und Segen  
 „des Himmels. Darum aber sey von Gott noch nicht geboten, noch  
 „im Lande alten Herkommens oder üblichen Rechtes, daß die Her-  
 „ren und Landleute zu ihrem und ihrer Unterthanen merklichen  
 „Schaden, ja Verderben und Verarmung, bloß allein, — die Ge-  
 „werken, Radmeister und Bürgerleute ernähren und bereichern hel-  
 „fen sollen, welche bei Steuern und bei Mitleiden wohl das We-  
 „nigere leisten, insbesondere die ausländischen Kaufleute, welche  
 „derlei Bergwerke größtentheils besitzen, oder den größten Nutzen  
 „davon haben, am wenigsten aber mit dem Lande Mitleiden tragen.  
 „Hierz zu komme noch die Salz- und Eisensteigerung, welche immer  
 „am meisten die Herren und Landleute und ihre Unterthanen treffe.  
 „Die gemeine Landschaft aber erklärt sich in Verwahrung ihrer Ei-  
 „genthumsrechte dennoch willig und erbietig, von ihren Eigenthums-  
 „wäldern und Gehölzen, wo deren einige zu den landesherrlichen  
 „Bergwerken erwünscht und nöthig seyn sollten, diejenigen hintan-

„zulassen, welche ohne ihren und ihrer Unterthanen Nachtheil ent-  
 „rathen werden könnten, und wofür man sich früher mit ihnen um  
 „gebührlisches Kauf- und Stockrecht, oder in anderem Wege werde  
 „verglichen und vertragen haben. Von großen Verschwendungen  
 „und Verwüstungen der Gehölze in ihren Privateigenthumswäldern  
 „wissen die Herren und Landleute nichts; und gegen derlei Beschä-  
 „digungen werden sie selbst gehörige und sorgsame Aufsicht pflegen  
 „und sie kräftigst hintanhalten lassen. Die gemeinsame Landschaft  
 „erkläret sich daher, daß sie eine von der Commission beantragte  
 „allgemeine Waldordnung, welche das Eigenthumsrecht sowohl, als  
 „die uralten Privilegien der Herren und Landleute so sehr zu ver-  
 „legen, ja gänzlich abzuthun drohe, nicht billigen und annehmen  
 „könne, und daß sie bei ihren wohl erworbenen Rechten und bei  
 „alter Gewohnheit festzuhalten sich bemüssiget sehe.“

Die in Gräß versammelte Waldbereitungs-Commission suchte  
 (Gräß, am 31. December 1567) ihre Ansichten gegen diese Replik  
 der Stände zu vertheidigen.

Diese Differenzen, und ungeachtet die Commission am Ende  
 doch die ausgesprochenen Grundsätze zurückgenommen und das Pri-  
 vateigenthum den ihm angehörigen Rechten gemäß zu behandeln,  
 eingerathen hatte, verhinderten für diesmal die allseitige Annahme  
 und die Verlautbarung der bereits ausgearbeiteten Waldordnung.  
 Indessen war dieser wichtige Theil der Gesetzgebung bereits angeregt  
 und aufgestellt, so daß er nach kurzer Zeit wieder aufgegriffen und  
 ins Leben eingeführt worden ist.

Ueberdies kam noch in diesem Jahre 1567 ein anderes un-  
 gemein wichtiges und bis auf den heutigen Tag noch fortdauerndes  
 und bewundertes Werk, das große Holzrechengebäude zu  
 Reifling, am Zusammenflusse der Salza mit der Enns zur Ver-  
 handlung und zum Beschlusse. Man dachte nämlich jetzt ernstlich  
 an die Ausführung der schon im Jahre 1539 in der Commission  
 zu Leoben zum Frommen des Erzbergwesens gefaßten wichtigen  
 Beschlüsse, vorerst des Baues eines großen Rechens an der Enns  
 in Reifling in der admontischen Herrschaft Gallenstein. Schon im



Jahre 1564 ward in Reifling an der Enns, an Ort und Stelle, wo der große Holzrechen entstehen sollte, auf Befehl des K. Ferdinand I. ein Beschau vorgenommen. Man hatte nämlich den Vortheil berechnet, welcher sich ergeben würde, wenn für herbeigebrachte Kohlen als Gegenfuhr vom Erzberge aus Rauheisen nach Reifling geliefert werden möchte, da sich ein solcher schon am Hiesflauerrechen bei jährlicher Lieferung von ungefähr 320,744 Fässern Kohl so bedeutend verbürgte. Man gedachte auch schon seit dem J. 1565 aus den stiftadmentischen Wäldern der Herrschaft Gallenstein und von St. Lambrecht eine bedeutende Menge Holz zu erhalten und die daraus in den großen Kohlungsstätten zu Reifling erzielten Kohlen dem Erzberge zuzuliefern. Man hatte daher auch gleichzeitig im Juli 1567 alle Wälder an der Salzach bis über Maria Zell hin besichtigen und schätzen lassen. Damals stand zu Wien Hans Gasteiger, ein sehr geschickter Maschinist aus München, wechlerfahren in Wasserbauten, und von kühnem Geiste zu den größten Unternehmungen, in hohem Ruhme. Er hatte bereits die Reinigung des Donaufstromes von aufstehenden Steinblöcken und Baumstämmen, wodurch die Schifffahrt sehr gehindert und gefährlich gemacht war, mittelst Hebmaschinen eigener Erfindung glücklich begonnen, und zugleich dem Erzherzoge Karl zum Frommen des Erzbergwesens mehre wichtige Vorschläge und Pläne gemacht. Um einige dieser Anträge förmlich zu erwähnen und zu berathen, ward auf erzherzoglichen Befehl, Wien, 5. April 1565, eine eigene Commission in Stadt Steier angeordnet, und nebst dem Baumeister Hans Gasteiger, waren der Schleichhauptmann zu Gräß, Pangraß Freiherr von Windischgräß, der kaiserliche Kammerrath Hieronymus Beck von Leopoldsdorf, Caspar von Mosheim und die kaiserlichen Amtsmänner am Erzberge, Caspar Fröhlich und Georg Serenitz dazu abgeordnet, mit dem Auftrage, ihre Protokolle und Berichte sogleich höheren Ortes vorzulegen. Bei dieser Versammlung legte Hans Gasteiger vorzüglich den Plan zum großen Reiflingerrechen vor. Es scheint jedoch vor der Hand noch, diesen großen Bau betreffend, kein vollständiger Beschluß gefaßt und vorgelegt worden

zu seyn; denn Hans Gasteiger war bis zum 17. August 1565 bereits viermal nach Eisenerz gereiset, um die Verhandlungen darüber fortzusetzen und zu vollenden <sup>1)</sup>. Vorläufig kam man im Jahre 1566 in den Unterhandlungen mit dem Stifte Admont, auf dessen Grund und Boden das Reiflingerrechengebäude sich erheben sollte, zu Ende, so daß nun im Februar 1567 die Anforderungen an Hans Gasteiger ergingen und (Gräß, 17. März und 12. April 1567) die Lieferung und Bereithaltung des nöthigen Bauholzes, über 1000 mächtige Baumstämme von 60 bis 35 Fuß Länge, anbefohlen wurde. Der Baumeister Gasteiger selbst mußte aber seine Reise nach Reifling und Eisenerz auf einige Wochen verschieben, weil er früher noch das begonnene große Werk der Reinigung des Flußbettes der Donau vollbracht haben wollte (Stadt Steier, 5. Mai 1567); auch arbeitete er in Stadt Steier mit an einem ordentlichen Modelle des Rechengebäudes (die Visier des neuen Rechen zu Reifling), welches er gleicherweise erst am 6. Juli dem Erzherzoge nach Gräß vollendet einsenden konnte (Stadt Steier, 6. Juli 1567: Ich hätte Eurer fürstlichen Gnaden das angeregte Visier gern befürdersamer hinein und zu Handen gefertigt; also habe ich aber des Tischler halber, so ich hiezu gebraucht, nicht eher fertig aufkommen mögen). Gasteiger hatte sich inzwischen auch aufgemacht, und erschien mit diesem Modelle und mit allen Plänen des Rechengebäudes am 22. Juni 1567 bei der großen Commission in Reifling, wo bereits der Verweser zu Aussee, Adam Wuecherer, die Untmänner am Erzberg, Christoph Fröhlich und Caspar von Wessheim, der Rechenschreiber zu Hieflau, der gewesene Wegschreiber an der Enns, ein Bürger und Hammermeister in Eisenerz, Wolf Schwarz, die kaiserlichen und erzherzoglichen Waldförster und Klausenmeister am Erzberge und zu Aussee, Krumenacker, Leonhard Aman und Christoph Stigger und die beiden Secauer, der Rechenmeister zu Hieflau, J. Zifher, zwei Steinmetzmeister und zwei Maurermeister

---

1) Kammerbericht. Gräß, 17. Aug. 1565.

zusammengekommen waren, alle des Vergewesens und des Wasserbaues damals berühmte, sachkundige Männer. Diesen erklärte nun Gasteiger sein vollendetes Modell und die Art und Weise, wie er dasselbe nach der erhobenen Dertlichkeit hier in Reifling auszuführen gedenke. Sein Antrag wurde nach dem localen Beschaue der Baustelle an der Enns unmittelbar geprüft, berathen, allseitig gebilliget, und die Herstellung des ganzen Baues nach dem Modelle auf 9270 Gulden berechnet. Hierauf legte Gasteiger einen neuen Plan vor, mittelst eines durch den Reiflingerbach in Bewegung zu setzenden Rädergetriebes, alle auch noch so gewichtigen Baumstämme und Holzmassen aus dem Sacke des vollendeten Rechens zur Verkohlung leicht, schnell und wohlfeil auf das Ufer zu schaffen. Auch diesen Vorschlag fand die Commission vortrefflich und ausführbar. Diese Commission in Reifling und die Commission zur Vistirung und Reformirung der landesfürstlichen Aemter verglich sich mit Gasteiger in Allem, vorzüglich in der Summe von 9270 fl., und erstattete darüber (Eisenerz 5. und 25. Juli und 5. August 1567) ihre umständlichen Berichte, worauf die landesherrliche Resolution und der Befehl, das Rechengebäude zu beginnen (Grätz, 13. September 1567) erfloß, und (Grätz am 24. September 1567) neuerdings betrieben worden ist. Während dieser wichtigen Handlungen trat das außerordentliche Elementarereigniß, die furchtbaren Wasserergüsse 1567, ein, welchen ungemeine Windstürme folgten, wodurch ganze Waldstrecken niedergeworfen, unzählige Gebäude und viele Hammerstätten an den Wässern des Steireroberslandes zerstört worden sind und die Rechengebäude in Hieflau große Zertrümmerung erlitten hatten. Dieses furchtbare Ereigniß und die dadurch verursachte Zerstörung am Hieflauerrechen (Grätz, 30. Sept. 1567) scheint in dem Sinne des Hans Gasteiger eine große Veränderung bewirkt und ihn zum Abschlusse und zur Ausführung des Rechenbaues sehr wankelmüthig gemacht zu haben. Bereits scheint der landesfürstliche Commissär Hans Jörg Mordar zu Portendorf mit Gasteiger einen schriftlichen Vertrag über die Herstellung des Rechengebäudes nach dessen bester Kunst und Wissenschaft geschlossen.

und unterzeichnet zu haben. Auf diese Verhandlung scheint sich die Anzeige des Eisenerzamtmannes an die Regierungskammer (Eisenerz, 16. December 1567) zu beziehen: „wie daß Hans Gasteiger „mündlich gesagt habe, er werde den bereits unterzeichneten Contract nicht halten, weil er bei der Schließung desselben „toll und voll gewesen seye!“ Dieser Wankelmuth Gasteigers und die gesuchten Ausflüchte veranlaßten nun die Anordnung einer neuen commissionellen Verhandlung mit ihm (Gräß, 10. November 1567). Diese Versammlung, Hans Adam Praunfalk und Adam Wuecherer von Aussee, Christoph Fröhlich und Caspar von Mosheim von Eisenerz und Vorderberg, Leonhard Krummenacker, Waldmeister in Steier, die beiden Seeauer, der Vater Thomas und der Sohn Wolfgang, kaiserliche Holz-, Klausen- und Wehrenmeister aus Gmunden, der berühmte Schiffmann, Sebastian Rotthammer aus Hallstadt und mehrere Andere, begann mit Gasteiger die neuen Unterhandlungen am 20. November 1567 zu Reifling, wobei sich derselbe „sast leichtsinnig und wankelbar“ bezeugte, und wo auch die beiden Seeauer mit ihm nicht immer einstimmig waren. Gasteiger schien indessen doch allein nur an dem zwischen ihm und dem landesfürstlichen Commissär Hans Jörg Mordax zu Portendorf geschlossenen und unterzeichneten Vertrag festhalten zu wollen. Dazu wurde jetzt noch weiter verhandelt und beschlossen, daß das Rechengebäude bei dem kleinen Wasserstande um Weihnachten 1567 unter Gasteiger's persönlicher Leitung begonnen, und bis Michaelis 1568 vollendet da stehen solle. Alle zur Ausführung dieses Gebäudes nöthigen und angewendeten Maschinen, deren Gebrauch dann bei allen erzhertzoglichen Bergbauten und Salinen frei stehen solle, gehen gänzlich in landesfürstliches Eigenthum über, wofür und überhaupt als Recompens für den ganzen vollführten Bau Gasteiger 1400 Thaler erhalten solle.

Damit aber die durch Wiederherstellung so vieler Gebäude, welche durch das abgelaufene Hochgewässer zerstört worden sind, sehr in Anspruch genommene Kasse in Eisenerz den Rechenbau mit den benöthigten Kosten nicht stecken lasse, werde man gute Sorge

tragen und vorzüglich den niederösterreichischen Freiherrn von Zeuß dahin vermögen, daß er sein am Erzberge liegendes Kapital von 20,000 fl. nicht aufkündige. Endlich sollte der alte hocherfahrene Baumeister Secauer wenigstens zu Anfang des Baues in Reifling zugegen seyn, weswegen sich dann später Erzherzog Karl selbst um die kaiserliche Verwilligung dazu bewarb. Auf diese gesammten Punkte wurde endlich der Bauvertrag mit Gasteiger geschlossen und von ihm und den erzherzoglichen Rätthen Hans Praunfalk, Adam Wucherer, Christoph Fröhlich, Leonhard Krummenacker und Caspar von Mesheim in Reifling selbst am 4. December 1567 unterzeichnet. An demselben Tage, 24. December 1567, als Erzherzog Karl den mit Gasteiger geschlossenen Contract annahm, ertheilte er demselben auch ein ausgedehntes Privilegium auf alle von ihm erfundenen Heb-, Zieh-, Schlag- und Brechmaschinen, um die größten Steinmassen aus Flußbetten zu heben oder dieselben zu zertrümmern. Des bestätigten Vertrages wesentliche Punkte waren aber folgende:

„Der edle und feste Hans Gasteiger übernimmt die Ausführung „des ganzen Rechenbaues in Reifling; er liefert die Maschinen „(Kunstwerke) zu Schlagung der Werkstecken und Pürsten, — das „ganze Rechengebäude im Grunde mit Eisenbänken, Bänden, Band- „werken, Anschwerung, Verbindung und andern dienßlichen Arbeit „und Zimmerung dermassen zu befestigen und zu bewahren, damit „solches Rechengebäude beständig, nützlich, langwierig, und in all- „weg durch Gasteiger mit persönlicher emßiger Bewohnung höchsten „Eißeßes betrachtet und fürgesehen werde. — Desgleichen soll er „Lanz- und Kehlstätten mit Mauer und Holzwerk auf gute Be- „ständigkeit versehen, in rechter Höhe Alles anschütten und zurich- „ten lassen; den Reiflingbach, ohne Verletzung der genannten Lanz- „und Kehlstätte und des Rechengebäudes, mit einem Sandkasten „und mit 3 Thoren, oder wie es sich am besten fügen wird, aus- „spüren; die Züge, Rollen, Fludder, Wasser- und Kunstwerke zur „Aushebung des Holzes, Einleitung und Aufsetzung desselben, sammt „Holzzügen, anderem Gezeuge, Rufen und trefflichen Vortheilen, „so viel er nur immer nach menschlichen höchsten Vermögen für

„dieses Rechengebäude und Kohlwerk erdenken kann und mag, förderlich zu und anrichten. — Holz, Eisen, Schiffe und Seilzeug, Arbeiter und Tagwerker besorgt der Landesfürst. Nach Vollendung des Gebäudes erhält Gasteiger für Bemühung, Zehrung und angewendete Maschinen 1400 Thaler bar. Und sollte der Landesherr zu anderen dergleichen Wassergebäuden des Gasteiger's bedürfen, so wird er mit ihm darüber neue Verträge machen.“ Die förmliche Bestätigung dieses Vertrages, die Unterschrift und Auswechslung desselben erfolgte zu Grätz am 27. und 28. Dec. 1567.

Nach der vorläufig gepflogenen Uebereinkunft hätte Gasteiger bereits schon den Rechenbau begonnen haben sollen. Er hatte jedoch bis zur Stunde noch keine Geldverschüsse von der erzherzoglichen Kammer erhalten. Er nahm nun diesen Umstand sogleich zum Vorwande, die zum Theile schon begonnene Arbeit nicht fortzusetzen, und überhaupt den Vertrag nicht weiter zu erfüllen, wenn ihm nicht noch einige andere neue Forderungen bewilligt würden, weil er sich bei den eingegangenen Punkten durchaus nicht aussehe. Von München, 28. Februar 1568, bewilligte ihm daher Erzherzog Karl die verlangten Abänderungen und Zusätze im Contracte auf die Bedingung, das Werk nun energisch fortzuführen. Diesem ungeachtet und unangesehen, daß der Erzherzog Karl auf sein persönliches Writtschreiben, 24. December 1567 ein Generalmandat K. Maximilians II. an alle oberösterreichischen Obrigkeiten erwirkt hatte (Wien, 14. Februar 1568), der Zufuhr von Proviant für die Arbeiter am Rechenbaue zu Reisking kein Hinderniß zu thun, so betrieb Gasteiger seinen Bau eben nicht sehr eifrig. Statt 120 waren gewöhnlich nur bei 60 Arbeiter anwesend; und insbesondere fehlte es an geschickten Zimmerleuten. Die Arbeiter vollterten auch zum öftern, vorzüglich um höhern Lohn zu erziehen. Zwischen Gasteiger und den Secauern war auch nicht die beste Harmonie. Er konnte diese nicht gerne um sich leiden; denn er war „ein Mann gar seines eigenen Sinnes und Kopfes!“ Und die Secauer schienen Gasteigers Kenntnissen und Kräften, ein so künstliches Wassergebäude wirklich zu Stande zu bringen, offenbar zu mißtrauen

(Reifling, 16. März und Grätz, 16. Juni 1568). Gasteiger selbst war bald in Reifling, bald in Eisenerz (Eisenerz, 14. April 1568), so daß die Kammer dem Erzherzoge rieth, ihn vom Hofe aus öfters zum nachdrücklicheren Baue anzuspornen, um so mehr, da bei den neu eingefallenen Wassergüssen der Reiflingbach große Verwüstungen bei der Einfahrung des Rechens angerichtet habe (Grätz, 16. Juni 1568). Dieß geschah dann auch, und der Erzherzog Karl befahl (Grätz, 27. November 1569) zwei nach Eisenerz gesendete ratificirte Contractbriefe zum gegenseitigen Auswechsel dem Gasteiger erst dann einzuhändigen, wenn der Rechenbau gänzlich vollendet sein würde.

Gleichzeitig mit diesem wichtigen Rechenwerke war auch noch ein anderer Plan, aus dem gleichen Grunde entsprungen, zur Erörterung, Verathung und theilweise auch zur Ausführung gebracht, und zwar durch denselben kunstreichen Baumeister Gasteiger, nämlich die Herstellung eines Rosz- und Schiffweges an der Enns von Hieflau bis Stadt Steier. Dieser Plan war auch schon in der großen Leobnercommission (21. Sept. 1539) beschlossen, aber bisher weder weiter besprochen, noch der Ausführung näher gebracht worden <sup>1)</sup>. Die Verhandlungen darüber wurden jetzt mit jener über den großen Rechenbau in Reifling verbunden, weil nur beide wichtige Werke mit einander dem Erzberge und der landesfürstlichen Kammer den beabsichtigten Nutzen verbürgten. Zuerst beantragte man die Herstellung eines Schiffsz und Roszweges an der Enns von Reifling bis Hieflau, um mittelst diesem und mit großen Schiffen auf der Enns vom Erzberge her Rauheisen nach Reifling, und von den Kohlengstättten am großen Rechen Kohlen nach Hieflau stromaufwärts zu bringen. Von Hieflau wurden im Jahre 1564 auf landesfürstliche Kosten ungefähr 112,921 Faß Kohlen nach Eisenerz geliefert, das Faß zu 10 bis 12 Pfennige; wobei sich jedoch immer eine jährliche Einbuße zeigte, welche vom Jahre 1564 bis 1566 jedes Jahr sich auf 21,304 fl. belief, folglich für jedes Jahr einen Verlust von 7101 fl. gab. Vom Reiflingerrechen hoffte

<sup>1)</sup> Steierm. Zeitschrift. Neue Folge V. Jahrgang I. Heft. p. 71.

man zuverlässig alle Jahre 154,128 Faß Kohlen den 19 Radgerwerken des Erzberges liefern zu können. Man brachte dazu vier Schiffe in Vorschlag, wie sie auf der Traun in Oberösterreich gebraucht werden, jedes zu 32 Pfund Pfennige, also alle vier zusammen zu 152 fl. 1 Schilling und 6 Pfennige berechnet. Jedes Schiff dachte man mit 600 Fässer Kohlen zu beladen, rechnete 257 Fahrttage im Jahre, in welchem für 2 Schiffmeister, 20 Knechte, 12 Pferde und anderes Zugehör, ungefähr 2912 fl., 5 Schillinge und 10 Pfennige erfordert würden. Die Kohlenfuhr, das Faß zu 2 ½ Pfennig für 154,128 Faß betrage 1605 fl. und für herabgebrachtes Rauheisen von 21630 Halbmaß werden 3424 fl. bezahlt; wornach sich von der Einnahmesumme mit 5030 fl. die Ausgaben mit 2912 fl. abgezogen, doch immer noch 2117 fl. Gewinn zeige. Von Richter, Rath und Gremium der Eisenhändler in Stadt Steier gelangte jezt, 1. Juni 1567, an den Erzherzog Karl eine dringliche Bitte um möglichste Besserung und Herstellung eines Schiffsweges von Stadt Steier bis Reifling, zum hohen Gedeihen des Eisenhandels von Steiermark nach Oesterreich. Als die Hauptstellen dieses Weges, wo am meisten zu thun seyn werde, bezeichnete man damals folgende Punkte: Thor, Schmidleuten, Wolf, Maßstein, Ternberg in der Sulzau, Trattenbach, Werdenbach, Goldgrub, Weiffenödt, Laffau, Starbach, Gründt, Oberauerstein, Zuckenkogl, Kleinödt, Friedhof, Kasten, an der Buche, im Strub und Arm zu Heimbach. Schon im September 1567 wurden von Seite der österreichischen Hammermeister, welche dem Erzberge zugewidmet waren und von den admontischen Hammermeistern der Herrschaft Gallenstein die unverzinslichen Darlehen von 1500 fl. und 1000 fl. auf 3 Jahre zur Herstellung dieses Ross- und Schiffweges an der Enns zugesichert. Auf ein Schiff rechnete man von Reifling nach Stadt Steier 275, dagegen auf ein Floß nur 60 Centner Rauheisen als Ladung, wofür für jedes Floß auf der admontischen Ladstätte an die Grundherrschaft 20 Pfennige bezahlt werden mußten. Vor der Hand nahm man jedoch die Herstellung des gedachten Weges von Reifling bis Hieselau stromaufwärts zum Gegenstande der Verathung;



vorläufige örtliche Beschaue und Berechnungen der Kosten wurden durch die Rechenbaucommission gemacht und der erste Bericht sowohl über die Ausführbarkeit des Werkes, als auch über die 4000 Thaler erforderlichen Kosten erstattet, mit der festen Versicherung, daß diese Kosten durch den Ertrag der Fuhren hinauf und herauf in zwei Jahren abgethan seyn können. Zur Ausführung dieses Weges erhielt nun Hans Georg Mordax zu Portendorf eigenen Auftrag mit Gasteiger zu unterhandeln. Darüber haben wir folgenden Bericht des landesfürstlichen Commissärs: „Gasteiger will den Schiff- und Rossweg von Reifling bis Hieflau auf seine Kosten herstellen, so daß dem Erzberge gegen 400 Pferde, deren Unterhalt und alles andere dadurch benöthigte Proviand erspart werden. Dagegen verlangt Gasteiger für sich von jedem Faß Kohl 7 Heller und von jeder Maß Eisen 10 Kreuzer als Fuhrlohn, und zwar für sich und seine Erben mit der Begünstigung, dieses Ertragsrecht auch an Andere veräußern zu können. Dieses Begehren sey jedoch für den Erzherzog zu beschwerend; es sey aber sehr rathsam wegen dem eben abgelassenen furchtbaren Hochgewässer und den dadurch angeordneten Zerstörungen, die Gegenden zwischen Reifling und Hieflau noch einmal besichtigen zu lassen, bevor man mit Gasteiger ernstlich abschliesse. Man könne übrigens mit ihm auch auf den Gewinn des Erträgnisses auf mehrere Jahre, auf geringeres Fuhrlohn, auf Vollendung des Werkes in acht Monaten, auf Gutshung Gasteigers mit Hab und Gut für alles übel Gelingende u. s. w. abhandeln; das Werk selbst aber auszuführen, dürfe man, ob seiner Wichtigkeit, durchaus nicht unterlassen, weil, wenn Gasteiger dabei Einen Kreuzer gewinne, die Kammer das Zehnfache erhalte.“

Auf diese vorläufige Grundlage zu unterhandeln, hatte Mordax eine bevoollmächtigte Commission auf den 20. November 1567 in Reifling (nämlich die Rechenbaucommission) bewirkt, welche jetzt die Sache des Schiffweges mit Gasteiger in ernstliche Verhandlung nahm. Gleich anfänglich aber schien die Commission zu besorgen, der wankelmüthige Gasteiger möchte den Erzherzog in zu hohe Un-

kosten sprengen, und nur sich selbst bei den Eisen- und Kohlenfuhrern am Wasser der Enns eine sehr bedeutende Jahresrente versichern wollen. Den örtlichen Beschau zwischen Reifling und Hieflau wollte Gasteiger gar nicht mitmachen, und mit Mühe nur brachten ihn die Commissäre mit sich auf das Schiff (27. November 1567), auf welchem man dann, von 24 Knechten gezogen, stromaufwärts bis Landl gekommen war, wobei sich endlich Gasteiger von der Nothwendigkeit örtlichen Augenscheines überzeugte. Am 28. Nov. 1567 fuhr man gleicherweise bis zur Wandtaubrücke, von wo aus man jedoch, wegen der großen im Flußbette der Enns liegenden Felentrümmer, das Schiff nicht mehr fortbringen konnte und daher den örtlichen Beschau bis Hieflau selbst zu Fuß vollendete. Hier erklärte Gasteiger selbst, daß von der Wandtau bis Hieflau der Schiffweg den größten Schwierigkeiten unterliege, und er rieth, vorerst durch eine Strecke einen Bauversuch zu machen, wozu er und der Landesfürst die allfälligen Kosten dargeben sollten. Nachher wolle er sich entschließen und zur Herstellung des ganzen Weges auf seine Kosten unterhandeln. Darauf ging aber die Commission nicht ein, und man schlug jetzt vor, statt der jährlichen Rente vom Frachtlöhne für Kohlen und Eisen dem Gasteiger und seinen Erben eine Pauschalsumme zu geben. Hierauf übergaben die Kunstverständigen Thomas und Wolf Secauer, Hans Schlamicher, Christoph Stitker und Christoph Waltl, die schiffkundigsten Männer von Gmunden und von der Traun, ihren Bericht: „daß die Herstellung eines „Schiffweges von Reifling durch die Stellen Salzachgmünd, Protmauer, Reifpeck, Burgstallstein, Wolfstein, Scherzerau, Winters, „Kohlgrube, Steeg, Goldbrücke, Laimbachbrücke, Wandtaubrücke, „Offenstein bis Hieflau auf 6500 fl. zu stehen kommen werde.“

Im Laufe des Monates Decembers wurde nun auch dieser Vorschlag mit jenem über den ganzen Rechenbau bei der niederösterreichischen Regierungskammer in Grätz näher erwogen und darauf auch die beschlossene Ausführung des Schiff- und Kohlweges von Reifling bis Hieflau im großen Contractsbrieve vom 27. December 1567 mit folgenden Punkten einbegriffen: „Gasteiger stellt zuerst

„mittelft seiner kunstreichen Dreh-, Schlag-, Heb- und Ausreifungs-  
 „maschinen eine bequeme und sichere Fahrt mit förmlichen Fuhr-  
 „schiffen stromab- und aufwärts in dem Ennsflusse her, zugleich  
 „bahnt er einen festen, wohlverwahrten (verachteten) Weg am  
 „Ufer zur Stromaufwärtsfahrt der Schiffe durch Pferdezug. Alles  
 „geht auf gemeinsame Kosten zwischen Gasteiger und dem Landes-  
 „fürsten, so wie auf gemeinsameren Gewinn und Verlust; so daß  
 „Gasteiger auch befugt ist, sein Recht zu vererben und zu verkauf-  
 „fen; im letzteren Falle aber bleibt dem Landesfürsten das Ein-  
 „standsrecht vorbehalten. Eisenzuhr zu Lande hat mit dem Beginne  
 „der Stromfahrt gänzlich aufzuhören.“ — Ungeachtet anfänglicher  
 Weigerungen und Ausflüchte Gasteiger's wurde hierauf doch an die  
 Ausführung beider Werke, des Schiff- und Rossweges, Hand ange-  
 legt, jedoch so, daß der gleiche Weg auch unterhalb Reifling hinab  
 hienit in Verbindung gebracht wurde. Wiewohl nun der Weg  
 zwischen Reifling und Hieflau insbesondere der Kohlenlieferung we-  
 gen der einträglichere und nützlichere war, so zeigten sich doch von  
 einer festgesetzten Fahrt stromab- und aufwärts an der Enns zwi-  
 schen Reifling und Stadt Steier aus der Fortschaffung des rauhen  
 und geschlagenen Eisens so große Vortheile, daß das Reiflingerre-  
 chengebäude erst dadurch auf den wahren und höchsten Ertrag ge-  
 stellt werden konnte. Schon bis zum September 1567 wurden  
 einige örtliche Besichtigungen der wichtigsten Stellen stromabwärts  
 gegen Esling und bis Welsat an der Enns vorgenommen und die  
 Ueberschläge darüber vorgelegt. Am 30. November unternahmen  
 die Commissäre des Rechenbaues mit Gasteiger die persönliche Fahrt  
 auf der Enns von Reifling bis Welsat hinab. Die beiden Schiff-  
 fahrtkundigen Seeauer wollten hiebei aber an der Möglichkeit, einen  
 solchen Rossweg, wie man einen zur Stromaufwärtsfahrt wünschte,  
 auszuführen, nicht glauben, weil hier so viele felsigte und gefähr-  
 liche Stellen zu überwinden wären; ja Gasteiger selbst zeigte eine  
 bedenkliche Miene. Er verlor jedoch den Muth nicht in der Ueber-  
 zeugung, daß er mittelft seiner Maschinenwerke an Einem Tage  
 und mit Einem Gulden mehr ausrichten werde, als Andere mit

zehn. Indessen hielten Alle die Ausführung eines solchen Werkes für ungemein nützlich und für nothwendig, weswegen man einen nochmaligen örtlichen Beschau vornehmen und den sehr erfahrenen Schiffmann zu Hallstadt, Sebastian Rothhammer, nebst anderen Schiffmeistern der Traun, Enns und Mur beziehen, und wenn diese beistimmen, zur Ausführung schreiten sollte. Vorläufig erstatteten die Commissäre: Gasteiger, Wolf Schwarz, Bürger und Hammermeister zu Weier, Thomas und Wolf Seeauer, Hans Schlamicher, Christoph Sigger, Hans Christoph Walll, alle drei Werkleute zu Nussee, Hans Falkenauer und Lorenz Stöcklegger, Schiff- und Fleckmeister und Kaufbringer am Wasserströme der Enns, ihren Bericht ab (Reifling 30. Nov. 1567).

Da von Reifling bis Haimbach ohnehin früher schon einmal der Schiffweg bestanden hatte, und da die dem Erzberge zugewidmeten Hammermeister an der Enns zur Wiedererhebung eines solchen Schiff- und Rossweges bereits 2800 Gulden ohne Zinsen auf drei Jahre zugesichert hatten, so rieth die Kammer ernstlich (Grätz, 16. Juni 1568) die Ausführung dieses Werkes; worauf man auch mit Gasteiger einen Vertrag auf gleiche Unkosten, gleichen Gewinn und Verlust zwischen ihm und dem Landesfürsten abschloß, von dessen ämtlicher Bestätigung auch der Baumeister (Grätz, 14. August 1568) verständiget worden ist. Indessen wollte der Landesfürst, daß vor Allem an dem Schiff- und Rosswege von Reifling bis Hieflau gearbeitet und dieser vollendet, und das wirkliche Ergebniß desselben abgewartet und beurtheilt werden solle. Weil aber auch Gasteiger neuerdings die Durchbrechung und die Räumung der Felsenschlucht des Strubes für unerläßlich geschildert hatte, so wurde eine nochmalige örtliche Befahrung und Besichtigung dieser gefährlichen Stelle mit Beiziehung des vorzüglich kundigen Amtmannes in Verderberg, Kaspar von Mofheim, angeordnet (Grätz, 20. October 1568).

Dem ungeachtet aber sind Andeutungen vorhanden, daß von Reifling gegen Welsath hinab doch noch in diesem Jahre (November 1568) einige Arbeiten am Schiff- und Rosswege begonnen wor-

den sind. Der letzte ertliche Beschau scheint dann im Laufe des folgenden Jahres wirklich vorgenommen worden zu sein. Denn am 6. September 1569 wurde in Reifling der Vertrag auf den ganzen Schiff- und Kofweg, von Haimbach bis Hiesflau mit Hans Gasteiger auf folgende Punkte abgeschlossen: „Dieser Weg geht von „Haimbach durch die Felsenschlucht des Strubes auf der linken Seite „und dann durch die ganze Steinwand der Kripp gegen Reifling, „zur Wandtaubrücke und bis unmittelbar zum Nechen in Hiesflau. „Die Anlage eder der Huffschlag des Weges selbst darf nicht zu „niedrig, auch nicht zu hoch sein, damit die Fahrt bei gewöhnlichen „Wassergüssen und den Strömen des Schneegewässers ungehinder- „ten Fortgang haben könne. Da, wo der Weg durch die Felsen- „wände gebrochen werden müsse, soll er geräumige Weite haben, „an den weicheren Stellen am Ufer soll er auf festes Gestein ge- „geben, und durchaus mit Schranken gesichert werden. Am Haus- „steine, im Strube, an allen Wendungen des Stromes, und an „den vielen bösen Stellen zwischen der Wandtaubrücke und Hiesflau „soll die Raufahrt durchaus von Felsenblöcken gereinigt, und die „nöthigen Landungsstätten mit Archen und mit Unterbauten aus „Steinen und Holz hergestellt und gesichert werden. Das nöthige „Bauholz habe man überall aus der Nähe und zwar um solche „Preise zu beziehen, als ob es der Landesfürst selbst zu irgend einem „eigenen Bau bezöge. Zur Ausführung des Werkes zahlt der Lan- „deserzherzog aus den Eisenerzergälen seinen Beitrag mit 4853 „Gulden. Die Hin- und Wiederfuhr von Kehl, von Rauh- und „geschlagenem Eisen geht auf gleichen Gewinn für den Landes- „herrn und den Baumeister Gasteiger.“ Die endliche Bestätigung dieses Vertrages mit erzherzoglicher Unterschrift war Grätz 27. December 1569.

Während zum Frommen des Erzberges so große und so durchgreifende Anstalten und Unternehmungen theils in Vorschlag und in ernstliche Ueberlegung gebracht, theils wirklich schon ausgeführt wurden, war die Lage der Dinge am Erzberge selbst nicht die beste. Die Gewerken und Radmeister im Innereisnerz bauten in Stollen

und Gruben auf verderbliche Weise. Viele Tragstollen waren bereits so verbaun, daß ein gräßlicher Einsturz zu besorgen war; hie und da wurden so rücksichtslose Durchschläge gemacht, daß First und Sohle zusammen kamen, wodurch unaufhörlich heftiger Streit und Hader zu völliger Erschöpfung der Streitenden durch große Geldkosten bei langwierigen Processen bestanden. Auf dieser Seite schien daher des Verges völliger Einsturz zu drohen. — Der Erzherzog Karl ordnete daher (Grätz, 14. November 1567) eine eigene Commission ab, welche mit Hans Gasteiger den ganzen Bau am Erzberge besichtigen und darüber Bericht erstatten mußten. Zelt kam zum ersten Male, höchst wahrscheinlich durch den sinnreichen Hans Gasteiger angeregt, eine Idee zur Sprache, welche ungefähr 60 Jahre später erst ausgeführt, und bis auf den heutigen Tag factisch erhalten worden ist. Diese Idee findet sich im erzhertzoglichen Decrete für die Untersuchungs-Commission mit folgenden Worten angedeutet: „Wenn wir diesem Unfuge länger noch zusehen, so ist für die Zukunft mit dem Einsturze des Verges noch viel anderer unwiederbringlicher Nachtheil und Schaden zu befürchten. Wir sehen uns daher versucht zur Abwendung dessen und zu langwieriger Erhaltung des Erzbergwesens, diesen Berg unseres innerbergischen Eisenerzes in eine gemeine Gewerkschaft bringen zu lassen, auf daß derselbe aus gemeinem Säckl hinfüran gebaut werde; damit nicht nur allein das bezeichnete Unwesen abgeschritten werde, sondern auch weniger Stollen zu bauen, weniger Hütteleute, Stollhauer und Knappen zu erhalten nöthig sei, und großer Unkosten erspart werde.“ Schon jetzt befohl daher der Erzherzog, daß der vom Radmeister Hans Weidinger um das Jahr 1551 begonnene Hoffnungstollen, welcher bereits 150 Lachter sich erstreckte, ohne auf Erz zu treffen, und auf Weidinger's Kosten nicht mehr fortgesetzt werden konnte, auf gemeiner Gewerken und auf landesfürstliche Kosten weiters noch fortgebaut werden solle (Grätz, 8. Oct. 1569). Der Antrag, eine gemeine Ge-

werkschaft zu bilden, ist damals von der Commission den Radmeistern wirklich gemacht worden, worauf sich die Radmeister zwei Monate Bedenkzeit ausgebeten hatten (Gräß, 6. Febr. 1568). Inzwischen schritt man vorerst noch zu dem bisher gewöhnlichen Mittel einer neuen Eisensatzung und Steigerung (Gräß, 27. November und 24. December 1567). Das sehr ausgedehnte erzhertzogliche Decret war gerichtet an alle Radmeister des Inner- und Vorderberges des Eisenerzes, an alle Hammermeister, welche daselbe erzbergerische Eisen auf ihren deutschen und wällischen, großen und kleinen, Zain- und Streckhämmern in ihren Werkstätten verarbeiten, an alle dem Erzbergwesen und dem Eisenhandel Verwandten — in Städten und Märkten und allenthalben im Lande Steier.

Für das innerbergische rauhe und geschlagene Eisen wird festgesetzt:

Rauheisen in Halbmassen, der Centner zu 7 Schilling 9 Pfennige, oder zu 5 Schillinge 9 Pfennige Kauf, und 2 Schillinge 6 Pfennige Mauth.

Das innerbergische oder Erzbergeisen, auf den deutschen Hämmern geschmiedet, und nur gegen Proviand zu verkaufen — der Bund (die Bürde) oder Buschen zu 125 Pfund, der Centner, um 1 Pfund 2 Schillinge 15 Pfennige.

Zieher- oder Draht Eisen in Eisenerz und Hieflau auf deutschen Hämmern, den Bund 2 Pfunde, 3 Schillinge 6 Pfennige.

Der Kauf des geschlagenen Eisens für die Hammermeister in der Hieflau, im Laimbach, Landl, Ober-Neifling, St. Gallen, Weißenbach u. s. w.; weiters Stangen, Kloben, geviertes Stanzeneisen, der Centner 1 Pfund, 5 Schillinge 5 Pfennige; jeder Bund mußte mit dem Hammermeisterzeichen gezeichnet sein.

Gezaintes oder Knoppereisen, schmales und breites Wegereisen, Leisten und Bändeisen, Gattereisen, Scharreisen, Schieneisen, der Centner 1 Pfund, 6 Schillinge 20 Pfennige.

Pflugblech, der Centner 1 Pfund, 6 Schillinge 20 Pfennige.

Zieher- oder Drahtseisen — auf wällischen Hämmern aus dem Pflug- oder Werkfinter gearbeitet, — der Centner 1 Pfund, 7 Schillinge 27 Pfennige. Zum Unterschiede vom Stahl muß jede Stange eigens bezeichnet sein.

Zwizach- oder Hammerseisen, den Centner 1 Pfund, 5 Schillinge 5 Pfennige, und zwar in Fässern eingeschlagen und außen mit dem Hammerzeichen und einem Kreuze versehen.

Rauher Stahl, der Centner 1 Pfund, 5 Schillinge 5 Pfennige.

Raßstahl oder Stahl, 1 Pfund, 6 Schillinge 5 Pfennige; in Fässern.

Vorder-, Kern- und Vogenstahl, 2 Pfund, 1 Schilling 15 Pfennige.

Gezainter, auch gemeiner Hacken- oder Schwertstahl, 2 Pfunde, 1 Schilling 5 Pfennige.

Vorder-, Zeichner Hackenstahl, gezainter Frumstahl, gemeiner Sarsachstahl, 2 Pfunde, 4 Schillinge 25 Pfennige.

Das Rauheisen in Vorderberg soll vermöge früherem Generale an die Eisenverleger in Leoben verkauft werden sammt Mauth der Centner zu 7 Schillinge 6 Pfennige.

Stangen-, Flamm-, Hacken- und Kolbeneisen, welches nur gegen Proviant verabfolgt werden darf, aus den deutschen Hämmern, so wie das harte Braglach und Waschwerk, der Centner 1 Pfund, 5 Schillinge 27 Pfennige.

Die Wage hat nach eingeführter Ordnung des Rauheisens sich genau gleich zu bleiben, und 105 Pfunde für einen Centner zu wägen; was unter 5 Pfund ist, wird gar nicht gewogen<sup>1)</sup>.

Bevor diese Eisensteigerung bewilliget werden war, hatte der Erzherzog von den Amtleuten am Erzberge, deren Ansicht und be-

1) Im Jahre 1565 hatte man die Rauheisenwage in Leoben verändert, und genau nach dem Wienercentner eingerichtet, wornach die von der Vorderbergerwage mit jedem Centner kommenden 5 Pfund Mehrgewicht die Leobner Verleger für sich nahmen, und den Hammermeistern, welchen sie eigentlich zu Gute kommen sollten, entzogen.

Der Vorderberger-Amtmann, Georg von Serenitz, starb Anfang des Jahres 1567. Am 26. März 1567 wurde Caspar von Mosheim als Amtmann eingesetzt. Seit dieser Zeit nun wog man, wie von Alters her, und zwar mit einsehendem Wagezuglein, 105 Pfund Rauheisen für einen Centner.



gründete Meinung abgeheischt, welche sie auch (Eisenerz, am 4. Juli 1567) mit dem besondern Bemerkten erstatteten: „Künftighin wer= den weniger Klagen wegen Mangel an Eisen im Lande erschallen, „denn die Hauptursache der bisherigen Unzufriedenheit seie bloß al= „lein gewesen, weil der Hammermeister sein Fabrikat immer mit „Einbuße habe hindangeben müssen. Nach allen alten Satzungen „sei einem Hammermeister doch immer über den eigenen Unkosten „noch ein billiger Gewinn verblieben. Eine Woche der anderen zu „Hülfe könne jeder Hammermeister 40 Centner geschlagenen Zeu= „ges, und damit also einen wöchentlichen Gewinn von 5 Gulden „Rheinisch aufbringen <sup>1)</sup>. Jedoch nur eine gut bestellte Hammer= „werkswirthschaft könne dieß erringen, welche leider nicht überall „getroffen werde. Der Landesherr thäte also am Besten, immer „thätige und vermögliche Kammerleute (Eisenfabrikanten) zu hegen „und zu pflegen, auf daß Solche in den Tagen der Gefahr und „Noth aushalten und etwas vorstrecken möchten, als Solche zu ha= „ben, die kaum ihren Unterhalt und in den Zeiten der Noth gar „keinen Vorrath hätten <sup>2)</sup>.“

Mit all diesen zum Besten des Erzbergwesens ins Werk ge= setzten wichtigen Anstalten glaubte der sorgsame Landesherr, Erzher= zog Karl, keineswegs noch Alles gethan zu haben. Es mußte im Laufe der Jahre 1566 und 1567 die zur Visitation und Reforma= tion der landesfürstlichen Aemter in Steiermark bereits thätige Com= mission die bisherige von Kaiser Mar I. und Ferdinand I. gege= bene und verbesserte Amtsordnung und alles Wesen zu Berg und Plahaufe am Erzberge untersuchen und mit Berücksichtigung der früheren Ordnungen — der besondern Befehle und späteren Refor= mationslibelle — eine neue Amtsordnung entwerfen. Dieses Werk

1) Nach einer Berechnung und Erhebung vom Jahre 1567 stellte man die Aus= gabe bei einem Radwerke am Erzberge auf 4722 Gulden, und die Einnahme auf 5248 Gulden, wornach einem Radmeister für seinen eigenen Unterhalt und als bürgerlicher Gewinn verblieben 526 Gulden. — Für allfällige Be= schädigungen durch Feuer oder Wasser und bei Unglück am Berge stand er demnach fast geldlos da.

2) Die kaiserliche Bestätigung dieser Eisensteigerung erfolgte Wien 3. Mat 1563.

vollbrachten Achatius Freiherr zu Herberstein, Neidberg und Gutenhag, Erbkämmerer und Truchsäß in Kärnten, Hans Adam Praunfalk, Kammerrath, Bernhardin Rindschmidt zu Schielleuten, Rath und Vizedom in Steiermark. Zuerst verfaßten diese Herren die neuen Regulativen für das ganze Erzberg- und Plahauswesen zu Vorderberg und Innernberg, — für die Arbeiter zu Berg und Plahaus, für Amtleute, Gegenschreiber, Waldmeister, Eisenwäger für das rauhe und geschlagene Eisen, Uebergeher, Beschauer, Stanzknechte u. s. w. „Allen diesen werde Handtrungen und Berg-  
 „werken zu haben unter sagt. Der Vorderberger=Amtmann, stets  
 „persönlich im Orte anwesend, hat streng zu schauen, ob die Rad-  
 „meister in ihren Arbeiten geschickt, sparsam und nicht verthunlich  
 „seien, und ob sie alle ihre Arbeiten im Berg und im Schmelt-  
 „hause zum stäten Nutzen der Kammer vollführen. Soll allfällig  
 „ein Radwerk nicht im gehörigen und rechtmäßigen Betriebe gehal-  
 „ten werden, so hat der Amtmann, nach wiederholter Warnung  
 „an den Radmeister, einen eigenen Verwalter für dasselbe aufzu-  
 „stellen. Weiters habe der Amtmann alle Wochen einmal den Berg  
 „und alle Plahäuser zu begehen, und alles den bestehenden Anord-  
 „nungen und dem besten Betriebe Hinderliche mit Kraft abzustel-  
 „len, endlich auch alle Gefälle gehörig einzutreiben, zu verbuchen  
 „und genaue Wage zu halten u. s. w. Die Verleger zu Leoben  
 „und alle anderen Eisenhändler haben alle Gebühren, Manthen und  
 „Aufschläge vom Roheisen wöchentlich in Gold und Silber genau  
 „nach der bestehenden Münzordnung zu entrichten. Die Rauheisen-  
 „wage hat im Amthause zu sein, und nichts darf an derselben ohne  
 „Ver- und Mitwissen des Amtmannes zimentirt oder geändert wer-  
 „den. Alles Rauheisens Abwägen hat wöchentlich zweimahl Statt,  
 „mit genauester Verbuchung des Gewichtes im Wagbuche, und Be-  
 „zeichnung desselben an den Eisermassen selbst. Kein Amtmann oder  
 „sonst Bediensteter, darf, außer für seine eigene Hausnothdurft, eini-  
 „gen Handel mit Viktualien u. dgl. treiben. Beide Amtleute im In-  
 „nern- und Vorderberge sollen einander in allen wichtigen und zwei-  
 „selhaftesten Fällen mit Rath und That unterstützen. Kein wichtiger

„und neuer Bau darf ohne Vorwissen und Bewilligung der landes-  
 „fürstlichen Kammer geschehen. In Elementarverwüstungen aber,  
 „durch Feuer oder Wasser, hat der Amtmann auch bei den Radmei-  
 „stern das Nothwendige schnell zu veranlassen, damit alles bald mög-  
 „lichst wieder in guten Gang komme. Bei der Abgabe und beim Wä-  
 „gen des Rauheisens soll jede Verschlichkeit möglichst hintangehalten,  
 „und alle in den Ordnungen vorgeschriebenen Pönfälle sollen nach  
 „aller Strenge ausgeübt werden. Alle Verkäufe von Radwerken ha-  
 „ben mit Vorwissen und Zustimmung des Amtmannes, und in Fäl-  
 „len der Nichtvereinigung nach unpartheilicher Schätzung zu gesche-  
 „hen. Der Amtmann hat strenge zu verhüten, auf daß nicht ir-  
 „gend ein Radwerk — beim Tode eines Besitzers — durch dessen Er-  
 „ben in Feiler gesetzt werde; und im äußersten Falle hat der Amt-  
 „mann ein solches Radwerk auf Amtskosten fert zu betreiben und  
 „dieselben zu verrechnen. Auch soll er in derlei Fällen die Radwerke  
 „nicht zu lange in Händen von Vormündern und Verwaltern lassen,  
 „sondern denselben ehemöglichst einen wirklichen Besitzer geben. Die  
 „Stadt Leoben mag zwar dormalen ihre zwei Radwerke durch Einen  
 „Verwalter bewirtschaften lassen; sobald sich jedoch einer oder zwei  
 „Käufer darum melden, so sollen beide, oder wenigstens Eines hin-  
 „tangegeben werden. Jedes Radwerk soll von einem Leobnerverle-  
 „ger auf Einem Rauheisenwagen alle Wochen 500 Gulden Verlags-  
 „geld, und jeder Verleger von einem Hammerherrn gleichfalls wie-  
 „der 500 Gulden erhalten — gemäß der alten Ordnungen von den  
 „Jahren 1544 und 1564; — worüber vom Vordernberger Amt-  
 „manne ordentliche Verlagsbriefe aufgerichtet werden müssen. Alle  
 „anderen geheimen und privaten Verträge zwischen Verlegern, Rad-  
 „und Hammermeistern zur Bevortheilung der minder vermöglichen  
 „Handelsleute und Hammermeister sollen null und nichtig sein. Hö-  
 „here Summen von Verlagsgeldern zu nehmen wird durchaus nicht  
 „gestattet, damit die Radwerke nicht in die Hände von Fremden  
 „und von Eisenhändlern gelangen, welche dieselben mit eigenen Mü-  
 „hen ehuehin nicht besitzen dürfen. Im Gegentheile sollen die min-  
 „der vermöglichen einheimischen Hammerwerke und Eisenverleger in

„solchen Fällen besonders begünstiget werden. — Die Arbeiten für  
 „die landesfürstlichen Zeughäuser bleiben jedoch am Erzberge immer  
 „allen Anderen vorbehalten; und es wird in jedem vorkommenden  
 „Falle insbesondere angeordnet werden, was zu thun seie. — Rad=  
 „werke im Innern und Vorderberge an Fremde zu verpachten,  
 „bleibt für immer verboten; nur einem andern Radmeister gegen  
 „Centnerzins ein Radwerk zu verpachten, bleibt erlaubt. Die Grän=  
 „zen der Amtsgewalt der kaiserlichen Amtleute am Erzberge und der  
 „Markttrichter im Eisenerz und Vorderberg sind ohnehin durch die  
 „früheren Ordnungen, insbesondere durch jene (15. Sept. 1561)  
 „genau bestimmt, an welche sich daher auch strenge zu halten ist.  
 „Die beiden Amtleute haben aber auch mit Nachdruck zu wirken,  
 „daß zwischen allen Radmeistern stets Friede und Eintracht beobach=  
 „tet werde. — Aller Verkauf von Proviant und Lebensmitteln hat  
 „allein nur auf den durch die älteren Ordnungen schon bezeichne=  
 „ten Marktplätzen am Erzberge zu geschehen. Aller Vorkauf bleibt  
 „auf das strengste untersagt; und diesen entsprechend sind auch stets  
 „Lohnführer, welche Lebensmitteln dem Erzberge zugebracht haben,  
 „mit Rückfracht an Rauheisen vor allen Anderen zu bedenken. Kei=  
 „nem Hammermeister, auch keinem ausländischen Kaufmanne darf  
 „Rauheisen in Vorderberg verkauft werden. Alles dieß geht an die  
 „Eisenverleger nach Leoben. Diese sind schuldig, alles Rauheisen in  
 „Wierde und Unwierde nach dem festgesetzten Preise mit Mauth und  
 „Aufschlag zu heben und zu bezahlen. Von diesen erhalten es dann  
 „die Hammermeister und alle anderen Eisenarbeiter des Landes. Bei  
 „dieser alten Ordnung hat es sein festes Verbleiben. — Das Leob=  
 „nische Eisen hat genau auf den demselben in den älteren Ordnun=  
 „gen schon vorgezeichneten Straßen seinen Verschleiß zu suchen; von  
 „welchen Gegenden daher alles andere Eisen strenge ausgeschlossen  
 „bleibt, mit Ausnahme des Eisens von St. Lambrecht mit zwei  
 „Feuer, und des Admontischen mit Einem Feuer für den Bedarf  
 „der Untertanen. Daher ist auch alles Hußeisen, aller Draht und  
 „alles andere Eisensfabrikat zu Wolfsberg, von dem Waldsteiner Eisen  
 „zum Nachtheil des Leobnerischen auf diesen Wegen verboten und

„zu confisciren. Alles stahlreiche Rauheisen darf von den Leobnern  
 „keineswegs auf ihren Hämmern etwa allein verarbeitet, sondern  
 „soll billigst auf alle Hammerwerke des Landes vertheilt werden, —  
 „damit der gute Geruch dieser köblichen Gottesgabe (am  
 „Erzberge) desto mehr und länger erhalten werde. —  
 „Zwischen Hammer- und Radmeistern dürfen durchaus keine heim-  
 „lichen Verhandlungen oder Praktiken statt haben. Die Leobner-  
 „eisenhändler dürfen zwar Hammerstätten an sich kaufen, und die-  
 „selben mit ihrem Eisen verlegen, jedoch nur im Verhältnisse und  
 „ohne Schaden der bestehenden Hammerstätten. Dagegen sollen aber  
 „auch die Hammermeister in Umverde des Eisens die Leobner-Ver-  
 „leger niemals stecken lassen. Jedoch soll kein Hammerwerk an ei-  
 „nen ausländischen Kaufmann verpachtet werden. Verlegt ein Aus-  
 „länder einen Hammermeister, so hat dieß, nach Anordnung vom  
 „11. Juli 1539, immer in barem Gelde zu geschehen. Das Rauh-  
 „eisen am Erzberge soll stets gut und rein, und jedes Hammer-  
 „fabrikat immer qualitätmäßig geschmiedet sein. Jeder Eisenverleger  
 „zu Leoben soll immer, wo möglich, persönlich bei der Wage in  
 „Bordernberg anwesend seyn, und etwa nicht an seiner Statt einen  
 „Factor oder Verkäufer daselbst halten.“

An diese Satzungen wird sodann die theils nach den älteren  
 Satzungen wiederholte, theils neue Ordnung für die Eisenbeschauer  
 und Vereiter für die Amtleute am untern und obern Rechen zu  
 Leoben und des Fachwerkes (Fangwerkes) zu Weißkirchen bei Zu-  
 denburg, für die Kohlmeister, Zimmermeister, Knechte und sogenann-  
 ten Fürdinger, endlich auch für die Holzmaßlung und Maß, für die  
 Trift, Kohlenmaß (Fachtung) und Kohlenspeicher (Kohlenbaren)  
 angeschlossen. — Zwischen einem Eisenverleger in Leoben und einem  
 Radmeister in Bordernberg wurden damals nach alten Vorschriften  
 wegen des Rauheisens ordentliche Verlagsbriefe mit ersten Jänner  
 jeden Jahres angefertigt, worin folgende wesentlichen Stipulatio-  
 nen ausgesprochen und versichert worden waren: „Der Radmeister  
 „bekennt von einem sicheren Eisenverleger in Leoben gegen Lieferung  
 „eines Wagens (d. i. vier ganzer oder acht Halbmassen Eisen)  
 „Rauheisen alle Wochen 500 Pfund Pfennige erhalten zu haben,

„welche bei ihm ohne alles Interesse still zu liegen hätten, so lau-  
 „nge das Radwerk nicht durch Eheschaft, oder Gottes Gewalt in Feier  
 „kümmt, — gegen bare Bezahlung oder Abreitung — nach Gewohn-  
 „heit anderer Eisenhändler zu Leoben. Will ein oder der andere  
 „Theil in diesem Verhältnisse nicht mehr bleiben, so hat die Auf-  
 „kündigung 3 Monat vor Ausgang des Jahres zu geschehen. Sagt  
 „der Leobner-Verleger zuerst auf, so hat er jedoch dem Radmeister  
 „einen andern Abnehmer zuzuweisen, welcher das bei demselben lie-  
 „gende Verlagsgeld übernimmt; sonst aber hat die Stadt Leoben  
 „die Pflicht, dieses zu thun, oder selbst auf ihre Rechnung das An-  
 „lagsgeld der 500 fl. demselben zu erstatten und den Rauheisenbezug  
 „für sich selbst zu beziehen, auf daß der Radmeister nicht bemüß-  
 „sigt werde, den Verlag auf einen andern Verleger außerhalb  
 „Leoben zu übertragen, und das fürstliche Kammergut niemals Ver-  
 „kürzung oder Schaden leide. Kündigt jedoch der Radmeister auf,  
 „so hat er dem Verleger das Verlagsgeld mit 500 Gulden, und  
 „alles andere noch allfällig Schuldige sogleich bar zu erstatten, oder  
 „die wöchentliche Rauheisenlieferung bis zur völligen Abzahlung un-  
 „unterbrechen folgen zu lassen. Im Todfalle des Radmeisters, oder  
 „in solchen Fällen, wo derselbe sein Radwerk nicht mehr weiter be-  
 „treiben, und die gewöhnlichen drei Wagen Rauheisen an drei Ver-  
 „leger in Leoben nicht mehr zu liefern vermöchte, so soll des Rad-  
 „meisters Radwerk, Hab und Gut, das gewöhnliche wöchentliche Ver-  
 „lagsgeld von 1500 Gulden verbürgen und sichern, — und dieß  
 „Alles bei dem gemeinen Landseufigen Schadenbund in  
 „Steier, als ob der von Wort zu Wort dem Briefe ein-  
 „verleibt worden wäre.“ Obwol die ganze neue Ordnung vor-  
 „züglich für Vorderberg stylisirt war, so begriff sie doch auch für  
 „Innernberg eine gleiche Verbindlichkeit.

Für die neunzehn Radgewerken in Eisenerz hatte aber der  
 Landesherz noch eine absonderliche Ordnung für die Aufsucher oder  
 Uebergeber der Radwerke selbst (Grätz, 12. Juni 1568) mit fol-  
 genden wesentlichen Punkten erfolgen lassen: „Jedes Radwerk wird  
 „wöchentlich einmal von drei Uebergebern visitirt, und alle Arbeit  
 „der Plaher, Müllner, Drescher, Gredler, Rehtenmesser u. s. w.

„controlirt. Der Droszger Hauptgeschäft ist, das Kobl gehörig auf  
 „die Granatzl zu tragen, und das nicht zu grob geschlagene Eisen=  
 „erz rechtmäßig zu dörren. Die Plaiier haben strenge zu sehen, daß  
 „von den Plahausleuten alles pfinzige und schlechte Erz auf der  
 „Halde beim Plahaus ausgeschieden werde. Mit den Müllern ver=  
 „eint sollen sie Erz und Kohlen gleichmäßig austragen und schich=  
 „ten, damit gleiche Massen von 10 bis 12 Centner zu guter Kauf=  
 „mannswaare geplait werden. Auf die glühende Masse Erz am Ve=  
 „den einen Frog Erz nachzuschütten, ist nicht erlaubt; weil dadurch  
 „nur schlechtes und radbrüchiges Eisen erzielt wird. Alle Massen  
 „sollen in ziemlich gleiche Theile geschrottet werden. Die heißen  
 „Massen hat man nicht zu lange und zu kurz im Ofen liegen zu  
 „lassen, auch nicht Wölfe zu machen, welche von den Hammermei=  
 „stern kaum verarbeitet werden mögen. An Samstagen oder Feier=  
 „abendtagen hat der Uebergeher alle einzelnen Ofen zu beschauen,  
 „ob sie in Allen nach Vorschrift und Erforderniß zugerichtet sind,  
 „insbesondere wie die Plaiier die Herte, ob sie diese nicht zu tief,  
 „zu hoch, oder zu dünn u. s. w. schlagen. Was er nun hierin bes=  
 „sert, besonders beim Bruststreiffschlagen, das soll ihm vom betreffen=  
 „den Radmeister eigens gelohnt werden. So wie der vorige Ueber=  
 „geher, Urban Feister, den Plaiiern förmliche Lehre und Unterricht  
 „in ihren Geschäften ertheilet und dafür von den Radmeistern Be=  
 „lohnung empfangen hat, eben so hat es auch der Gegenwärtige,  
 „Wolf Unach, zu halten. Insonderheit ist auf das Balggericht,  
 „oder auf das Ofengebläse und auf dessen regelrechte Stellung ein  
 „aufmerksames Auge zu behalten. Den Kohlenmessern ist strenge  
 „nachzusehen, auf daß sie hartes und weiches Kobl, sorgsam unter=  
 „einandergemischt, dargeben. Der Uebergeher hat auf Friede und  
 „Einigkeit unter den Arbeitern im Plahause zu halten, und über  
 „das verkaufte Rauheisen durch Abnahme von Bolletten die Controle  
 „zu führen. Seine Befeldung aus der Amtskasse sind wöchentlich  
 „6 Schillinge Pfennige.“

Das innerbergische Erzbergwesen in eine einzige Communi=  
 tät zu bringen und zu schließen, scheint man vor der Hand aufge=  
 geben zu haben. Dagegen hatte der Erzherzog Karl eine andere Idee

zur Ausführung vorgeschlagen erhalten, und dieselbe seiner stehenden Commission zur Reformirung der Aemter in Steiermark (Grätz, 1. Jänner 1568) zur Prüfung mitgetheilt. Dieses Project bestand darin: „den gesammten Rauheisenhandel am Erzberge gänzlich in landesfürstliche Hand zu nehmen, und auf erzherzogliche Kosten denselben — zur Zufriedenheit aller Rad- und Hammermeister — zu treiben; wobei ihre fürstliche Durchlaucht dieses Handels ansehnliche Vortheile genießen könnten, weil wirklich Leute vorhanden wären, welche dazu zwei bis dreimalhundert Tausend Gulden vorzustrecken bereit stünden.“

Nach genauer Erwägung und Verathung äußerte sich die R. O. Kammer mit Folgendem: „Durch die Uebernahme des Kauf-  
 „eisenverschleißes in landesfürstlichen Selbstverlag würden nicht nur  
 „allein die bisherigen Verleger und alle, welche mit demselben die-  
 „ses Geschäftes halber in Verbindung gestanden, in ihrem Erwerbe  
 „sehr beschwert, die Rückwirkungen davon vorzüglich in Salzburg  
 „und Baiern fühlbar gemacht, und allgemeine Klagen zum Miß-  
 „credite des Landesherrn erhoben werden. — Ein solcher Selbstver-  
 „lag würde die Wahl und Anstellung von sehr vielen Leuten, Fac-  
 „teren und Dienern im In- und Auslande und im ganzen deut-  
 „schen Reiche nothwendig machen, welche treu und redlich und nicht  
 „bloß auf ihren Vortheil bedacht seyn müßten, — worauf eben mit  
 „Gewißheit nicht gerechnet werden könne. Soll dieser Handel im  
 „Selbstverlage gut und lebhaft gehen, so werde man allen Eisenz-  
 „händlern, Hammermeistern und Schmieden im In- und Auslande  
 „— Vieles auf Vorg geben, und dadurch auf viele Schuldner, also  
 „auch stets auf beträchtliche Verluste gefaßt sein müssen. Auch einer  
 „größeren Gesellschaft diesen Handel zu übergeben, sei nicht rath-  
 „sam; weil nicht nur auch da die schon bezeichneten Bedenklichkei-  
 „ten, sondern noch größere Besorgnisse eintreten würden. Denn eine  
 „solche Gesellschaft wird beliebige und unaufhörliche Eisensteigerun-  
 „gen machen, wodurch man an anderen Orten neue Eisengruben  
 „aufzuführen und zu bearbeiten genöthiget seie, und das Roehner-  
 „Eisen in gänzliche Speere kommen wird. Auch dürfte bei einer



„Gesellschaft unausbleiblich geschehen, daß bei ihren ehnehin gre-  
 „ßen Auslagen die landesfürstliche Kammer das Ubrige nicht be-  
 „kommen wird. — Es seie endlich der Erzberg kein freies Berg-  
 „werk, sondern ein Erzberg der Besitzer, mit vielen bestimmten Ver-  
 „bindlichkeiten, von allen verigen Landesfürsten privilegiert und be-  
 „stätigt; Stadtsteier und Leoben sind befreit auf den Hauptverlag  
 „des Raubeisens, gegen die Verbindlichkeit, dasselbe in Wierde und  
 „Unwierde abzunehmen. An diesen allen hangen unzählige andere  
 „industriöse Eisenarbeiter und Handelsleute — mit allem ihren Er-  
 „werbe, mit anderen Verhältnissen, mit Gaben und Steuern. Alte  
 „Freiheiten und Privilegien aufzuheben, dürfte sehr bedenklich sein.  
 „Was werden Kaiser und Reich dazu sagen? Und dennoch seie der  
 „Nutzen für die erzherzogliche Kammer keineswegs gewiß von einem  
 „von bezahlten Factoren und Dienern betriebenen Eisenhandel. Die  
 „Zuversicht des Vortheiles möge vorerst derjenige klar darthun, wel-  
 „cher Sr. fürstlichen Durchlaucht diesen Vorschlag gethan hat. Das  
 „Beste seie und bleibe demnach, das schon frühere Project zu vera-  
 „then und anzunehmen; ein oder zwei Radwerke am Erzberge zu  
 „kaufen und auf erzherzogliche Rechnung betreiben zu lassen, dessen  
 „Resultat dann wol gewiß einen zuverlässigen Anhaltspunkt für grö-  
 „ßere Unternehmungen geben wird.“

Diese waren nun die wichtigsten Vorgänge und Handlungen  
 am steierischen Erzberge im Laufe der Jahre von 1553 bis 1570.  
 — Wir wollen nun noch einige andere auf das Erzbergwesen Be-  
 zug habenden Anordnungen und Ereignisse aus dieser Zeit anführen.

Zu Anfang des Jahres 1567 war Georg von Serenitz, kai-  
 serlicher Amtmann in Berdernberg, gestorben; ein Mann, welcher  
 in den vorher geschilderten Unterhandlungen mit Rath und That  
 stets in Anspruch genommen worden war. An seine Stelle wurde  
 der im Eisen- und Bergwerkswesen vollkommen kundige Kaspar von  
 Wosheim (Gräß, 26. März 1567) ernannt, und von dem Amt-  
 mann in Eisenerz, von dem Waldmeister Leonhard Krummenacker  
 und dem Pfleger der Herrschaft Ehrnau an der Liesing, Abraham  
 Paumgartner, als kaiserlichen Commissarien, feierlich eingesetzt. Sein  
 jährlicher Gehalt war 200 Gulden. — Gräß, am 20. März 1568

erging der Vorschlag, das an dem Rechen zu Leoben bestehende Kohlenmaß (Fachtmaß) im ganzen Lande einzuführen, und zugleich auch der landesfürstliche Befehl, diesen Antrag in Wirklichkeit zu setzen. — Im Jahre 1568 erneuerten sich die allgemeinen Klagen über Abödung der Wälder und über Kohlvertheuerung rund um den Erzberg umher, so daß der alte Gedanke, einige dem Erzberge zu nahe gelegenen Hämmer abzuthun, wieder aufgefrischt, und (Grätz 22. März) der landesfürstliche Auftrag wirklich erlassen wurde, alle in und um Leoben dem Berge zu nahe gelegenen Hämmer, bis auf 6, abzuthun <sup>1)</sup>. — Damit verbanden sich auch Beschwerden über Mangel an Rauheisen, so daß die Klagen darüber sogar an den Kaiser, Maximilian II., gelangten; welcher (Wien, 15. April 1569) an den Landeserzherzog Karl das Begehren stellte: „Weil die 19 Mahäuser im Innernberge für 52 Hammerstätten nicht genügten, entweder die ältesten und alten Hämmer (die Egehämmer) ordnungsmäßig vor den später entstandenen und neu erbauten mit Rauheisen zu versehen, oder in Eisenerz zwei neue Plahäuser, oder statt zweien Hämmern, welche abgethan werden müßten, anderswo zwei neue Schmelzhütten zu erbauen.“ — Gegen das abermals eingeschärfte Verbot des Geisdauftriebes in die Wälder erhob insbesondere (24. März 1568) das obere Ennethal klägliche Beschwerde wegen den Weidewerwüstungen durch die vielen Regenströme und Wassergüssen, und wegen dem Unfalle und einer völligen Verkümmerung unter dem Hornviehe. — Grätz, am 20. Oct. 1567 ließ Erzherzog Karl nachdrücklichst verkündigen das allgemeine Verbot des Verkaufes des Proviantes und des Viehauftriebes — aus allen schon seit langer Zeit den Bergwerken am Erzberge, zu Aussee und zu Schladming gewidmeten Gegenden, Murboden, Kammerthal, Mürzthal, Affensthal und Ennethal; weil die Unterthanen all dieser Thäler gehalten seien, den gedachten Salz- und Bergplätzen Vieh und Proviand um einen leidlichen Pfennig zuzuliefern. Insbes-

1) Dieser Auftrag wurde (Grätz, 18. Sept.) an die Amtleute am Erzberge erneuert; nur 6 Hämmer um Leoben für das Fortbestehen zu bezeichnen, von welchen die in den landesfürstlichen Hütten und Bergwerken benötigten Eisensfabrikate verfertigt und geliefert werden möchten.

sondere ward der Viehtrieb in das Salzburgergebiet verpönt, und jeder Amtmann am Erzberge, in Aussee, zu Schladming, Wolkenstein, Murau, Stadl u. s. w. für die strenge Aufrechthaltung dieser Anordnung verantwortlich gemacht. Bald erhoben sich dagegen der Erzbischof, Johann Jakob, von Salzburg und die Tiroler; und sie wußten so gleich, wenigstens für sich, auf offenen Märkten, und bei den Gehöften der Herren und Landleute — versehen mit den gehörigen Urkunden und Patenten — bedeutende Beschränkungen dieser allgemeinen und so strenge anbefohlenen Verordnung durchzusetzen und zu erlangen (Gräß, 30. Dec. 1567; 4. Sept. 1568 und 9. Sept. 1569) für Tirol und Salzburg. — Bis zum Beginne des Jahres 1569 scheint auch der neue Wagenweg aus dem Enns- und Salzthale der Herrschaft Gallenstein durch die Mandling nach Unterösterreich hergestellt gewesen zu sein. Denn Wien 4. Mai 1569 verkündigte K. Maximilian II. eine Generalverordnung: „Nur gegen Proviant, und nicht für Geld allen auf diesem Wege dem Erzberge Zufahrenden bestimmte Eisensorten, als Oraglach, Klaubach, Waschwerk und Pusch-eisen erfolgen zu lassen; weil zu diesem Zwecke schon der frühere Saumweg beantragt und vom K. Ferdinand I. hergestellt worden sei.“ — Desgleichen war die Vesserung und die neue Wegeserhebung über den Prebühel vollendet und dafür (Gräß, 9. Mai 1569) die neue Mauthordnung mit besonderem Tariffe erlassen worden. In dessen hatten die landesfürstlichen Commissarien zur Reformirung der Nemter in Steiermark schon im Jahre 1567 eine zeitweilige Prebühelmauth in Eisenerz eingeführt, in welcher sich auch eine Judenmauth festgesetzt findet, so daß jeder jene StraÙe passirende Jude für seine Person 12 Pfennige Mauthgeld entrichten mußte. — Im Jahre 1568 sind durch die großen Wassergüsse alle Straßen und Wege in der oberen Steiermark, vorzüglich am Rottenmannertauern und in den Sölkertälern dergestalt zerstört worden, daß man die Sölk gar nicht passiren, und auf den genannten Tauern nur über die Höll, oder die Hölleralpe gelangen konnte.

Im Jahre 1569 begann eine allgemeine Eisencommission ihre Verhandlungen in Stadtsteier. Ihre ämtlichen Auszeigen hatten zwei allgemeine Verordnungen zur Folge. K. Maximilian II. (Wien, 23.

Dec. 1569) verbietet den widerrechtlichen Eisenhandelszug im Viertel Oberwienerwald — fort über die Brücke bei Stadtsteier und dann in die Gegenden jenseits der Donau, und verweist denselben auf seine in den uralten Ordnungen ihm vorgezeichneten Straßen: nach Stadtsteier und Enns, nach Pechlarn, dann auf der Donau nach Möll und Wien, und von Wien erst nach Mähren, Böhmen, Schlesien u. s. w. In wie ferne vom Mürzthale und von der Waldmarch um Alfenz und Mariazell der Eisenhandel widerrechtliche Wege befolgen könnte, hat sodann auch Erzherzog Karl (Grätz, 24. Dec. 1569) in einem strengen Decrete auf die alten Vorschriften hingewiesen, und daselbe unter andern vorzüglich um Bruck, Krieglach und Mürzschlag, dann an Wolf Stubenberg, Christoph Ursenbeck, Erasmus Stadler, Ulrich von Schärferberg zu Hohenwang und an die Schrott'schen Erben zu Rindberg erlassen. Im Jahre 1569 waren die landesfürstlichen Bestellungen zum Behufe des Zeughauses in Grätz und des Kriegswesens bei dem Amtmann in Vorderberg besonders zahlreich gewesen; am 1. April mußte „bei jetzigen gefährlichen Feindesnöthen“ geliefert werden: allershand Brech- und Schanzeng, 400 Holzhacken, 200 Handhacken, 600 Eisschäufeln, 600 Bretthauen, 400 Steinkrampen, 500 zweischneidige Reishauen, 400 einfache und 300 Spitzhauen, 60 Zimmermanns-Sägeblätter, 40 Zweispitze, 100 Stuffleisen, 40 Hämmer und Schlägel, 50 große und kleine Keile, 100 Streinpickel, 30 Brechstangen oder Weißfüße, 100 Centner Eisen zur Beschlagung der Wagen und des Geschüzes, 4 Centner Eisenschrott für Falkonen und Falkonetten, 3 Centner Eisenschrott für Doppelhaggen, 2 Centner Eisenklammern, 5000 Lattennägel; am 17. April folgte die Eisenlieferung für die Schiffsbrücke zu Radkersburg; am 23. Juli mußte der landesfürstliche Waldmeister acht starke und wohlgebaute Flöße nach Grätz senden, um Geschütz und Munition auf der Mur fortzubringen.